Die Ausprägung des oberen Vogtlandes als Kulturlandschaft und Herrschaftsraum im und nach dem großen hochmittelalterlichen Landesausbau

VON GERHARD BILLIG

Siedlungsmäßige Voraussetzungen

Das Vogtland erscheint geographisch als Übergangslandschaft. In der Sicht auf die lageorientierende Ordnung der Mittelgebirge ist es auf das Fichtelgebirge bezogen und umfaßt die vermittelnden Höhenzüge des Frankenwaldes und des Elstergebirges. Die zentrale Stellung des Fichtelgebirges erweist sich auch darin, daß die größeren hier entspringenden Flüsse nach allen Richtungen abfließen: die Naab nach Süden; der Main nach Westen; die Saale nach Norden und die Eger/Ohře nach Osten. Um das im Grundriß hufeneisenförmige Massiv des Fichtelgebirges gruppieren sich in gewissem Abstand die anschließenden Gebirgszüge divergierend und die hercynische und sudetische Richtung der Gebirgsbildung mit Überschneidungen wechselnd. Der Übergangscharakter im Landschaftsbild trifft in hohem Maße auch auf das obere Vogtland mit dem Elstergebirge zu. Sein landschaftlicher Kern ist zwischen die nach Norden fließende Weiße Elster und die nach Süden fließende Zwota eingeschoben. Dabei wirken die in die Weiße Elster mündenden Wasserläufe Schwarzbach und Raunerbach besonders reliefgestaltend.[1]

Nach der heutigen regionalen Situation müssen wir von einem bayerischen, thüringischen und sächsischen Vogtland sprechen. Das im südöstlichen Sektor liegende Egerland steht mit allen drei Teilen in mannigfachen historischen Beziehungen. In der älteren Geschichte stehen neben und über auseinanderstrebenden auch verbindende Züge. Der die Neuzeit und Gegenwart bestimmende Grenzlandcharakter ergab sich im historischen Prozeß seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[2]

[1] Gerd KRAMER, Landschaftliche Gliederung, in: Ernst EICHLER/Volkmar HELLFRITZSCH/Johannes RICHTER, Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes II., Vogtlandmuseum Plauen, Schriftenreihe 55 (1985), S. 17–23; Das obere Vogtland (Werte unserer Heimat 26), Berlin 1976, S. 1–18; Gerhard BILLIG, Die Ausprägung der vogtländischen Kulturlandschaften im mittelalterlichen Landesausbau, in: Kulturlandschaft, Museum, Identität (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 4), Beucha 1999, S. 10–26.

[2] Johannes LEIPOLDT, Vogtland, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 8. Bd. Sachsen, hrsg. von Walter SCHLESINGER, Stuttgart 1990, S. 350–353; Werner EMMERICH, Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande, in: Von Land und Kultur, Leipzig 1937, S. 116–119.

Den altbesiedelten Kern des sächsischen Vogtlandes bildet der Dobnagau um Plauen, ein typischer Kleingau, sicher ursprünglich sorbisch besiedelt, wenngleich nicht so dicht mit slawischen Funden belegt wie die nördlich anschließenden Bereiche. Kleingaue ohne Burgwälle erscheinen charakteristisch für die Landschaften um das Fichtelgebirge und haben auch für die westlichen und südlichen Siedlungsgebiete Zeugnisse ehemals slawischer Besiedlung erbracht. Wahrscheinlich setzte hier die slawische Zuwanderung etwas später ein als in den großen Gauen der Landschaften zwischen Elbe-Saale und Oder (fortgeschrittenes 8. Jahrhundert).[3] Das obere Vogtland kommt dabei im alten Waldland und Durchzugsgebiet zwischen dem Dobnagau im Norden und den kleinen Offenlandschaften Sedlečane, zwischen Loket/Elbogen und Karlovy Vary/Karlsbad, sowie um Cheb/Eger im Süden zu liegen.[4] Bemerkenswert erscheint die Errichtung eines Burgwalls auf dem Platz der Egerer Burg in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts.[5] Damit war die zentrale Stellung dieses Ortes bereits im Frühmittelalter begründet. Gleichzeitig ergaben sich erste deutsch-fränkische Einflüsse im Zuge der Grenzsicherung und der Expansionsbestrebungen des Karolingerreiches, denen nachhaltige Wirkung versagt blieb, die aber für spätere Zeiten Ausgangspositionen setzten. Von Saalfeld als Zentralort der Sorbenmark aus erreichten sie den sorbisch besiedelten Orlagau.[6] Von Regensburg aus wurde in Richtung Nabburg und Premberg die Mark auf dem bayerischen Nordgau eingerichtet, deren Einflüsse langsam fortschreitend das Egerbecken und den Regnitzgau erreichten.[7]

[3] Johannes RICHTER, Historische Grundlagen, In: EICHLER/HELLFRITZSCH/RICHTER (wie Anm. 1), S. 25–28; Gerhard BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland in heutiger Sicht, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben, H. 43 (1998), S. 6f. ; Klaus SIMON, Beiträge zur Urgeschichte des Vogtlandes, I. Archäologische Quellen, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege (in der Folge abgekürzt: AFsächsB) 33 (1989), S. 207–210. Die Reduktion der Zeitansätze slawischer Funde und Befunde im Spiegel der Dendrodaten ist zu beachten und mahnt zur Vorsicht. Eine generelle Umdatierung vermag sie unseres Erachtens nicht auszulösen, da die relativchronologische Materialordnung sich weiterhin als tragfähig erweist.

[4] Johannes LEIPOLDT, Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung (Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte und Altertumskunde 36), Plauen 1927, S. 87–95; Rudolf TUREK, Slovanské osidlení Chebska (Die slawische Besiedlung des Egerlandes), Obzor prehistorický 14 (1950), S. 401–440.

[5] Antonin HEJNA, Zur Problematik der slawischen Besiedlung von Cheb (Eger) und des Egerlandes, in: AFsächsB 18 (1968), S. 363–388; Pavel Šebesta, Vyzkum hradu vnitrniho Chebska (Burgenforschung im inneren Egerland), in: Archaeologica historica 6 (1981), S. 79–88.

[6] Heinrich REMPEL, Saalfeld und der Orlagau in frühgeschichtlicher Zeit, in: Saalfelder Kulturblätter 3/4 (1963), S. 1–39; Hans EBERHARDT, Zur Frühgeschichte des Orlagaus, in: Fundamente (Thüringer kirchliche Studien V), Berlin 1987, S. 37–48; Gerhard WERNER, Geschichte der Stadt Saalfeld, Bd. 1 (9. Jahrhundert bis 1603), Saalfeld 1995, S. 12–14.

[7] K. M. BUSCH, Die erschließbare Geschichte Nabburgs, in: Die Oberpfalz 1963, S. 224–243; Karl DINKLAGE, Cham im Frühmittelalter, in: Verhandlungen des Historischen Vereins des Regenkreises 87 (1937), S. 162–174; Karl SCHREIBMÜLLER, Otnand, der erste große Reichsministeriale in Franken, in: Fränkische Heimat 2 (1940), S. 3.

Errichtung der Reichsländer

Entscheidende Veränderungen aber brachte erst das 12. Jahrhundert mit der Kolonisation und wirksamer Kirchen- und Herrschaftsorganisation. 1122 gründeten Adalbert von Everstein, als weltlicher Herrschaftsträger, und der Bischof von Naumburg die Johanniskirche in Plauen. Sie war als Sprengelkirche für den gesamten Dobnagau geplant. Die Beschreibung der Grenze steht bereits im Zeichen der Vorbereitung des Landesausbaus, denn sie verläuft durch Bäche und Höhen markiert, im Wald.[8] Einzig an der Verbindung zum Regnitzgau um Hof nennt sie mit Großzöbern (*Zobi*) einen Ort.[9] Den östlichen Abschnitt der Südgrenze bildet der Schwarzbach der als heilige oder zweite Elster bezeichnet wurde.[10] Damit ist zugleich die Bistumsgrenze angesprochen. Das südlich davon liegende Gebiet gehörte zum Bistum Regensburg und verdeutlicht den Kolonisationsbereich der Mark auf dem bayerischen Nordgau.[11]

[8] Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I, bearbeitet von Felix ROSENFELD (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, NR Bd.1), Magdeburg 1925 (in der Folge abgekürzt: UBN), Nr. 124.

[9] Diese Nennung der *villa Zobi*, das Namengut und die Siedelformen der nach Westen und Südwesten anschließenden Fluren legen nahe, an einen alten Steig zu denken, der Hof und Plauen bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch davor verband und sich im Alter und in der Funktion von den böhmischen Steigen des Erzgebirges kaum unterscheiden dürfte. Auch im Bereich um Pausa dürfte die Grenzziehung von 1122 besiedeltes Land berührt haben. Das Muster der Kleingaue wurde dabei nicht durchbrochen. Alles spricht für einen Verkehrszug von Gau zu Gau, keine Fernverbindung.

[10] ROSENFELD (UBN) liest *sanctam.* Johannes MÜLLER liest *secundam, v*gl. DERS., Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1/1880, Nr. I. Die originale Schreibung wäre nochmals genau zu prüfen. Die Identität des Wasserlaufes mit dem Schwarzbach steht unabhängig davon fest.

[11] Die Mark auf dem Bayerischen Nordgau besitzt ihren Ausgangspunkt in Regensburg, in dem dortigen bayerischen Herzogshof. Sie ist primär nicht dem Reiche verbunden und liegt im Gegensatz zu Saalfeld, Zeitz und Altenburg außerhalb des königlichen Wirkungsbereichs der Ottonen. Das Fortschreiten herrschaftlicher Ambitionen nach Norden erfolgte langsam mit vielen Unterbrechungen. Die Mark mag in das 10. Jahrhundert zurückreichen, eine frühe Relevanz für Eger ergibt sich daraus nicht. Als die Markgrafschaft mit den Zeugnissen der Diepoldinger (1077 ff.) einigermaßen sicher räumlich eingeordnet werden kann, war sie in die Marken Cham und Nabburg geteilt. Neben Nabburg lag ein wesentlicher Anteil diepoldingischer Herrschaftswahrnehmung südlich um Giengen und Vohburg. Die Präsenz in Eger erscheint so vom Rahmen her objektiv relativiert. Die älteren Darstellungen, wie die von Heinrich Gradl und Michael Doeberl, setzen einhellig ausgeprägte deutsche Herrschaft und Kolonisation seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts voraus. Diese sind allseitig widerlegt, – archäologisch, namenkundlich und siedlungsgeschichtlich. Eine bodenständige slawische Entwicklung im Egerland erscheint für das 10. und 11. Jahrhundert gesichert, die im Unterschied zu den anderen Kleingauen um das Fichtelgebirge von Maßnahmen ottonischer Königsherrschaft nicht berührt wurde. Vgl. Heinrich GRADL, Geschichte des Egerlandes (bis 1437), Prag 1893; Michael DOEBERL, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau, München 1894; EMMERICH; Bemerkungen zur Besiedlung (wie Anm. 2); Walter SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten, in: Forschun-

Hier entfaltete sich die im Vergleich zu den Eversteinern wirksamere Herrschaft der Markgrafen von Giengen-Vohburg (Diepoldinger). Sie gründeten 1118 das Kloster Reichenbach und 1133 Kloster Waldsassen. Gleichzeitig bauten sie die Burg Eger aus.[12] In dieser Zeit mögen sich die Initiativen früher Rodungen verstärkt haben, entscheidend aber für den Schub des großen Landesausbaus wirkte die Bildung des Reichslandes und die folgende Formierung der Reichsministerialität, die wir als die vor Ort führende Kraft des Siedelgeschehens auffassen müssen.[13] Mit dem Tode Markgraf Diepolds II. zog der erste Stauferkönig Konrad III. 1146 das Egerland, obwohl männliche Erben vorhanden waren, ein

gen zur Geschichte Sachsens und Böhmens, Dresden 1937, S. 67–69; Josef HEMMERLE, Kolonisation und Lehnsbesitz der Herren von Nothaft im westlichen Böhmen, in: Stifter-Jahrbuch IV (1955), S. 57–78; Josef HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes, in: Heimatkreis Eger, Geschichte einer deutschen Landschaft in Dokumentationen und Erinnerungen, Amberg 1981, S. 85–91; Hermann BRAUN, Zur Territorialgeschichte des Egerlandes, in: Heimatkreis Eger, Amberg 1981, S. 92–95.

[12] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 48–59; Otto SCHÜRER, Geschichte von Burg und Pfalz Eger, München 1934, hat die Schichtenfolge der Burg Eger nicht voll erkannt. Das gültige archäologische Bild vermittelt Antonin HEJNA (siehe Anm. 5). Vgl. auch Antonin HEJNA, Archeologický výzkum a počátky sidlištniho vývoje Chebu a Chebska (Die archäologische Forschung und die Anfänge der Siedlungsentwicklung in Eger und im Egerland), in: Památky archeologicke 57 (1967), S. 169–271; Antonin HEJNA, Slovanské hradistí v Chebu (Der slawische Burgwall in Eger), Cheb 1965.
Eine Burg kann ausgegraben werden, die Zuordnung zu Personen und Personengruppen nicht. Sie ist Sache des Vergleichs mit schriftlichen Quellen und der Interpretation. HEJNA setzt mit der gebotenen Vorsicht die Erneuerung des im 9. Jahrhundert angelegten Burgwalls in die Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts, den Verfall und die Planierung des Walles, die mit der Nutzung für Bestattungen und dem Bau der ersten steinernen Burg in Verbindung stehen, in das 12. Jahrhundert (zweites Drittel wäre möglich?, G. B.). Die Verbindung mit den Diepoldingern ist so akzeptabel, aber keinesfalls zwingend. Genaue Einengung des Datums fällt schwer. Es erscheint kaum vorstellbar, das Wirken der Diepoldinger außerhalb von Zugriffen der Reichsgewalt zu sehen und die Unterstellung unter die Reichsgewalt mit den Staufern und der Einrichtung des Reichslandes gleichzusetzen. Vgl. František KUBŮ, Die staufische Ministerialität im Egerland, Otnant-Gesellschaft für Geschichte und Kultur in der Euregio Egrensis, Quellen und Erörterungen I, Pressath 1995, S. 38f. Für die Entwicklung des Herzogtums Bayern, das Heinrich III. bereits als Knabe übernahm und nach der Schwertleite selbständig führte, schreibt Karl BOSL dem salischen Herrscher große Verdienste zu (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 7. Bd.: Bayern, Stuttgart 1961, S. XXXf.). Es erscheint als verlockende Interpretation, in ihm den Mann zu erkennen, der die deutsche Herrschaft im Egerland fester bestimmte, im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, speziell auch hinsichtlich Böhmen. Die Erneuerung des Burgwalls in Eger entspräche dem in zeitlicher Hinsicht.

[13] KUBŮ (wie Anm. 12), S. 72–89; SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland (wie Anm. 11), S. 68f. Es darf als sicher gelten, daß südlich der Eger die Kolonisation vor 1146 begann. Die allgemeine Darstellung der Entwicklung schreibt dabei bis heute Auffassungen von GRADL (wie Anm. 11) weiter, die aus neuer Sicht problematisch erscheinen: 1. Die Diepoldinger wirkten im Egerland zu Beginn des 12. Jahrhunderts aus eigener freier Herrschaft, insbesondere auch in Bezug auf den Burgenbau in Eger. 2. Die Diepoldinger verfügten über eine eigene Ministerialität, die 1146 automatisch in die Reichsministerialität überging. 3. Status des Ministerialen und Status des Burgmanns sind gleich. Die Egerer Ministerialität entstand durch Verlegung der Burgmannensitze in das koloniale Umland.

und verwandelte es in unmittelbares Reichsland. Das Regnitzland um Hof war davon nicht betroffen und verblieb unter den Gebieten, auf die sich die im Wirkungsbereich eingeschränkten Vohburger zurückzogen.[14] Die Ausgestaltung des Reichslandes vollendete Friedrich Barbarossa (1152–1190).

Unter ihm entwickelte sich im Anschluß an die zur Kaiserpfalz ausgebaute Burg Eger die Stadt. Unter ihm etablierten sich mit den Rodungen die Reichsministerialen und bauten in den neuen Dörfern ihre Burgen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hatte sich zugleich auf mehr als das Doppelte vergrößert. Schließlich gab der Kaiser dem Reichsland mit dem Landgericht, als

Zu 1: Die Markgrafschaft in Eger war im 12. Jahrhundert wohl nicht mehr ein Ausfluß bayerischer Herzogsgewalt wie im 10. Jahrhundert, sondern verstand sich im nun auch räumlich abgetrennten Nordgau als Reichsamt. Der allgemeine Grundsatz, die Mark ist Königsland, muß für Eger in salischer Zeit durchgesetzt worden sein. Wie wäre sonst die Einziehung 1146 möglich gewesen? Sie wurde von Konrad III. ohne Abstriche vollzogen. Die Burg Eger fungierte im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts schon Jahrhunderte als Zentrum der Region. Die Burg als Sitz der Diepoldinger war keinesfalls Eigenbefestigung, sondern frühe Landesburg und Reichsburg in einem, Mittelpunkt der Mark. HEMMERLE, Kolonisation und Lehnsbesitz (wie Anm. 11), S. 61, bezeichnet sie als Amtslehen. Die potentiellen Baumaßnahmen der Diepoldinger in Eger sind Ausbau einer bestehenden Anlage, keine Neugründung (vgl. Anm. 12).

Zu 2: Die Ministerialität beinhaltet in so früher Zeit wohl ein echtes Dienstverhältnis, wobei Änderungen rechtliche Regelungen erforderten. Im Fall Colditz wurde eine solche Änderung 1158 seitens Friedrich Barbarossas im Vertrag festgehalten. Dabei geht es bei der Übernahme in die Reichsministerialität nicht nur um Klientel und Beteiligung am Landesausbau, sondern vor allem auch um sozialen Aufstieg.

Zu 3: Burgmannschaften, besonders bei größeren Burgen, sind nach dem sozialen Status in der Regel heterogen. Burgmannendienst wurde getrennt von anderen Bindungen behandelt. Ein Burgmann und Burglehnsnehmer ist nicht im Selbstlauf Ministerial des Burgherrn; insofern ist die Zugehörigkeit zur Burgmannschaft kein oder nur ein akzessorischer Weg der Klientelbildung. Die von GRADL erstmals aufgezeigten Namenswechsel und die daraus gezogenen Schlüsse überzeugen im Einzelfall. Insgesamt aber erscheint daneben die Zuwanderung von Adligen und ihr Übertritt in die Reichsministerialität ohne Burgmannendienste in Eger möglich und wahrscheinlich. Ein Beispiel dafür könnte Egilwart von Brambach bieten, für den keine Beziehungen zur Egerer Burg überliefert sind. Vgl. HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes (wie Anm. 11). Auch die alte von KUBŮ rezipierte Auffassung zu den „Brüdern" Ulrich von Liebenstein und Pilgrim von Falkenberg ist unrichtig. Die Zeugenreihe von 1143 (ohne genaues Datum) weist zwei verschiedene Personen mit dem Namen Ulrich aus: Ulrich von Lohma mit dem Bruder Pilgrim und Ulrich von Liebenstein mit dem Bruder Adelbero. Die Annahme von zwei Personen (vgl. KUBŮ, wie Anm. 12, S. 53) ist irrig, man muß von vier ausgehen. Vgl. Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte, hrsg. von Heinrich GRADL, I. Bd. (805–1322), Eger 1886 (in der Folge abgekürzt: ME), Nr. 63. Real bestehen zwischen Pilgrim von Falkenberg und Ulrich von Liebenstein keine Blutsbindungen. Die mögliche Herkunft von Lohma bei Nabburg und die Verbindung mit der Burg Eger beschränkt sich auf die Falkenberger Reichsministerialen. Für die Liebensteiner bestehen keine Hinweise zu Herkunft oder Burgmannendienst in Eger.

[14] Walter WARG, Das Reichsgebiet Regnitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Zollern-Nürnberg (1160–1373), 79./81. Jahresbericht des vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (1910), S. 20–24.

mit Reichsministerialen besetztes Wechselamt, eine für diese Zeit neuartige Verwaltung.[15]

Annähernd gleichzeitig mit der Einziehung des Egerlandes schuf Konrad III. die mitteldeutschen Burggrafschaften zur Sammlung des Reichsgutes, darunter auch die von Altenburg am Mittelpunkt des späteren Reichslandes Pleißen.[16] Für das eigentliche Vogtland schweigen in dieser Zeit die Schriftquellen weitgehend. Zwischen der Stiftung der Johanniskirche 1122 und der Bestätigung von Kloster Mildenfurth 1209 liegen nur spärliche Zeugenerwähnungen und unzuverlässige narrative Nachrichten. Nach Analyse und Interpretation der Urkundentexte hatte 1122 die Siedlungsbewegung noch nicht eingesetzt und 1209 war sie abgeschlossen. Wir erkennen die Ergebnisse des Landesausbaus, der Vorgang bleibt quellenmäßig unkommentiert.[17] Mit Einbeziehung aller Indizien erscheint die Annahme möglich, daß parallel zu den Burggrafschaften Konrad III. auch die Vogtei der Heinrichinger um Weida und Plauen als erbliche Variante der Verwaltung von Reichsland einrichtete.[18] Der große Landesausbau setzte im Vogtland später ein als im Egerland, war aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts ebenfalls am Ausklingen. Das zeigen beispielhaft Situation und Fundmaterial des Alten Söll in Schöneck.[19]

Das obere Vogtland ist also altes Egerland und wurde kolonisatorisch von Süden her erschlossen. 1154 erscheint Egilwart von Brambach (*Egilwart de Brantbuch*) als Zeuge unter den egerländischen Reichsministerialen.[20] Alles spricht dafür, daß zu dieser Zeit der Ort bestand und der die Siedler heranführende Adlige sich mit diesen niedergelassen hatte und sich nun nach dem Ort nannte. Auch seine Befestigung kann bereits bestanden haben. Die Wasserburg ist heute in verunklarten Graben- und Böschungsresten zu erkennen. Durch die Eintragung im Meilenblatt, das den Zustand vor den einschneidenden Veränderungen im vorigen Jahrhundert wiedergibt, ist ihr Standort im Gelände der ehemaligen Brauerei vollkommen gesichert. Die Heimatforschung hatte den Sitz lange Zeit auf der Seite westlich der Straße gesucht.[21]

[15] KUBŮ (wie Anm. 12), S. 46–49; Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches 2 Bde., Stuttgart 1950/51, S. 491–494; SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland (wie Anm. 11), S. 75f. ; HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 87.

[16] André THIEME, Die Anfänge der Altenburger Burggrafschaft, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 65 (1994), S. 27–38 (in der Folge abgekürzt: NASG).

[17] BILLIG, Vogtländische Kulturlandschaften (wie Anm. 1), S. 14f.

[18] BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland (wie Anm. 3), S. 26.

[19] Volkmar GEUPEL/Wilfried STOYE, Archäologische Funde von der Burg Schöneck, Kreis Klingenthal, in: Ausgrabungen und Funde 34 (1989), S. 35–39; Peter DEGENKOLB, Der Herrensitz Schöneck – Ein Beitrag zur Burgenforschung und Adelsgeschichte des sächsischen Vogtlandes, in: Burgenforschung aus Sachsen 10 (1997), S. 91–109.

[20] ME (wie Anm. 13), Nr. 74.

[21] Gerhard BILLIG/Heinz MÜLLER, Burgen, Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998, S. 122; Das obere Vogtland (wie Anm. 1), S. 164–166.

Besiedlung des Schönbacher Ländchens

Nicht immer verlief das Siedlungsgeschehen geradlinig und planmäßig ohne Zwischenfälle. Das lassen die Zeugnisse zur Erschließung des Schönbacher Ländchens, das östlich der Staatsgrenze an den Zipfel von Brambach/Schönberg anschließt, erkennen. Der Landstrich zwischen Zwota und Fleißenbach gehörte im frühen Mittelalter zu der Waldzone, die das alte slawische Egerland vom Gau Sedlečane trennte. Hier wie überall lagen formal alle Rechte am Wald beim König. Im Kompromiß mit dem Böhmenherzog hatte Konrad III. diesem einen Teil dieses Waldes übertragen. 1165 übergab Wladislaw von Böhmen seinerseits das Waldstück, offenbar zur Rodung, dem Kloster Waldsassen, in dessen Kirche die Urkunde ausgestellt wurde.[22] Die Grenzbeschreibung nennt nur Flüsse und Quellen. Damit ist zu ersehen, daß die Bezeichnung Eubabrunn (*Ivinburn*), die hier erstmalig erscheint, nicht dem Ort sondern einem Wasserlauf, dem Hennebach, gilt.[23] Es heißt: *a fonte rivi, qui vulgo dicitur Helstre inferius, usque in rivum, qui vulgo Ivinbach, et ab hoc rivo usque in fontem vocatum Ivinburne. Itemque a predicti rivi fonte Helstre nominati usque ad fontem, qui vulgo vocatur remotior Luboce, sicut more silvarum consignatum est, quod vulgo gelachiet nuncupatur et sicut ab exteriori parte predictum rivum Luboce fontes influunt...* .[24] Im Kartenbild erkennen wir ein nach Süden offenes klar umgrenztes Areal (Abb. 1). Die offene Südseite bezeichnet den Anschluß an bereits erschlossenes Gebiet, die Seite, von der sich die Siedler in das Rodegebiet hinein begeben sollten.

1181 mußte der Sohn des ersten Ausstellers der nunmehrige König von Böhmen, die Schenkung nochmals beurkunden. Die Grenzbeschreibung hält sich in Anlage und Stil an diejenige von 1165, ist aber genauer. Sie lautet: *...terminos... sunt autem hii: a fonte aque Znata usque dum rivus Dieffenbach vocatus ei influit; ex transverso a fonte eiusdem Znata usque in rivum Elstre nomine, per descensum eiusdem, donec minor Elstre et rivus Ivinbach in eum cadit, per ascensum usque in fontem minoris Elstre, a fonte eiusdem usque in rivum exterioris Luboz, per eundem rivum inferius usque dum rivus Tonocop in eum cadit.*[25] Damit wird der Grenzverlauf im Unterschied zu 1165 im Süden geschlossen. Nach Westen, Norden und Osten entsprechen sich die Grenzen von 1165 und 1181 weitgehend (Abb. 1).

[22] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 64f.; HEMMERLE, Die Besiedlung des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 87.

[23] Karlheinz BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, Leipzig 1957 (in der Folge abgekürzt: BLASCHKE, HOV), S. 332, mißverständlich.

[24] ME (wie Anm. 13), Nr. 80.

[25] ME, Nr. 92.

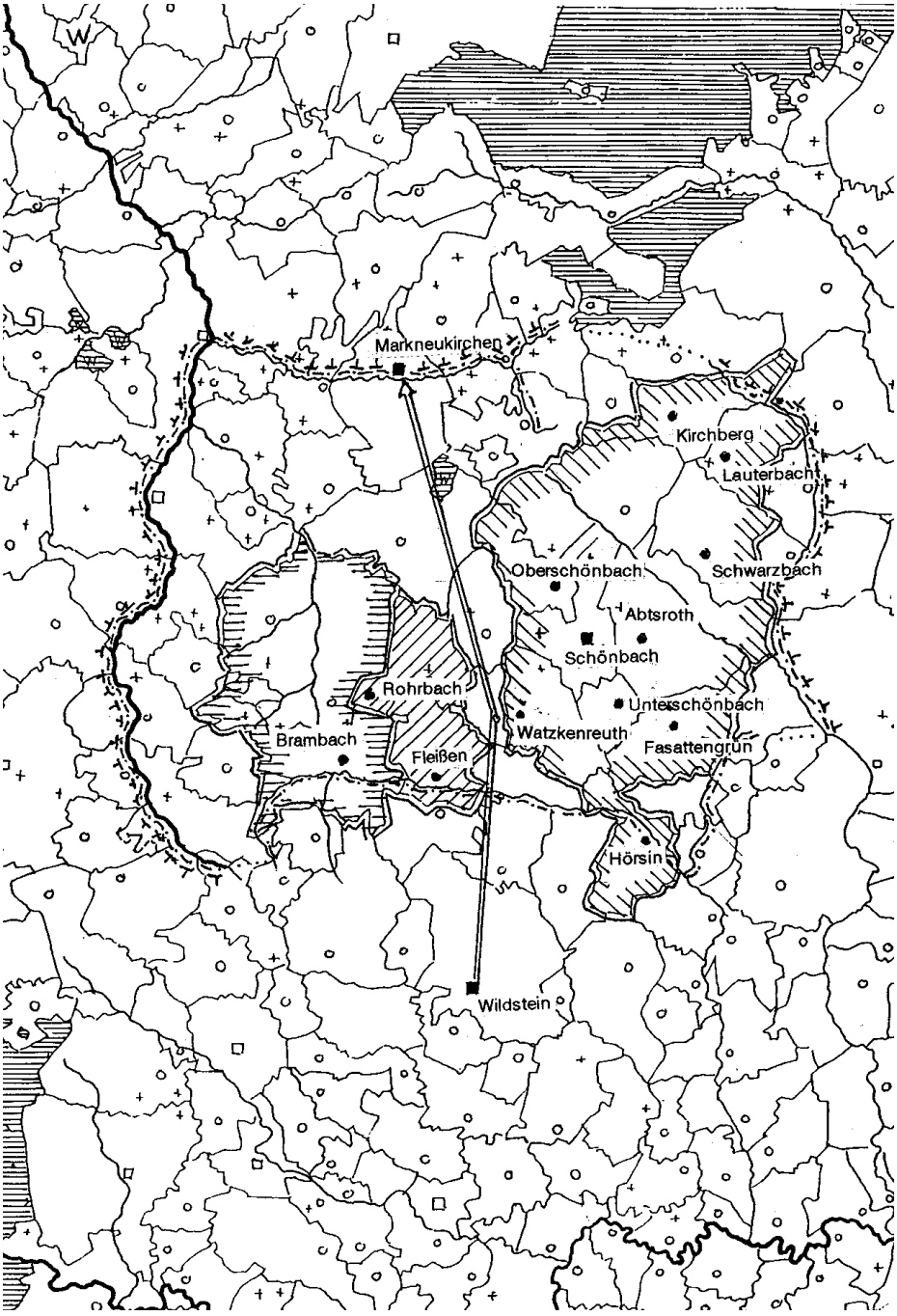


Abb. 1: Verlauf der beschriebenen Grenzen von 1165 (⊥ ⊥ ⊥ ⊥) und 1181 (–·–·–·) sowie das Ergebnis des Landesausbaus im Spiegel der Urkunde von 1185 (schräg schraffiert).

Als Grenzmarkierungen dienen vorwiegend Flüsse. Sie tragen sowohl deutsche als auch slawische Namen. Elster gehört zu den alteuropäischen Gewässernamen.[26] 1165 befand sich an der Quelle der unteren Leibitzsch ein Grenzzeichen. 1181 wird eines solchen Zeichens nicht gedacht. Das besagt keinesfalls, daß solche Zeichen nicht vorhanden waren.[27] Die Urkunde von 1181 scheint überhaupt stark an die erste von 1165 angelehnt und weniger von der Wirklichkeit bestimmt. Es ist unwahrscheinlich, daß die 1185 genannten Orte erst zwischen 1181 und 1185 entstanden sind, vielmehr waren wohl die meisten bereits 1181 gegründet, werden aber nicht erwähnt. Vergleicht man die beiden Grenzbeschreibungen, so liegt eine Bedeutungsverschiebung der Bezeichnung Ivinbach in der topographischen Umsetzung auf der Hand. Die Geltung dieses Gewässernamens hat sich im Ausmaß offensichtlich verringert. Die Zahl der Flußnamen hat zugenommen. Das kann real sein; das kann auch vom Bedarf der Kennzeichnung bedingt sein. Die Zusätze zu den Namen der beiden als Oberläufe der Elster aufgefaßten Gewässer wechseln und zeigen Spielräume in der Benennung, die der Festigung differenzierter Namen nicht voll entsprechen. 1165 dienen untere und obere, 1181 kleine und große zur Unterscheidung. Außerdem kann die nähere attributive Bestimmung auch weggelassen werden.[28] Der Anlaß zur Wiederholung der Grenzbeschreibung wird im Text wie folgt formuliert: *cuius partem quidam invasores iniuste usurpaverant, sed iniuria recognoscentes male usurpata ei in pace reddiderunt, sicut suis terminis distinctus ac consignatus est...*[29]

Sieht man den Sachverhalt siedlungskundlich und historisch topographisch, so zeigen sich wesentliche in den Urkunden nicht berührte Aspekte. Die Vergabe von 1165 war gar nicht so ausschließlich auf unberührten Wald gerichtet, denn die Grenzbeschreibung schließt Brambach ein (Abb. 1). Nach dem Zeugnis von 1154 muß man Ort und Wasserburg 1165 als bestehend voraussetzen. Sicher gehörten zum Herrschaftsbereich einige umliegende Dörfer. Zumindest bietet sich das 1185

[26] EICHLER/HELLFRITZSCH/RICHTER I (wie Anm.1), S. 31; Ernst EICHLER, Zur ältesten (vorslawischen) Schicht der Gewässernamen im altsorbischen und altpolabischen Sprachgebiet, in: Beiträge zur deutsch-slawischen Namenforschung, Leipzig 1989, S. 366–381.

[27] *consignatum ...vulgo gelachiet,* vgl. oben mit Anm. 24. „Lach" bedeutet ahd. ein in den Baum geschnittenes Zeichen. Die Verwendung des deutschen Begriffes im Bereich slawischer Flußnamen 1165 ist zu beachten. „Lag/Lach" in Flurnamen bezeichnen Grenzlagen. Horst NAUMANN, Grenzbezeichnungen im Flurnamenschatz Nordwestsachsens, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 11 (1962), S. 295 ff.; Reinhardt BUTZ, Die Landwehren der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig, ihr archivalischer, archäologischer, siedlungs- und namenkundlicher Nachweis und zur Bestimmung ihrer Funktion, ungedr. Diss., Pädagog. Hochschule Dresden 1988, weist den Bezug des Flurnamens auf Landwehren nach.

[28] Zur Identifizierung der Gewässer vgl. Anm. von GRADL zu ME (wie Anm. 13), Nr. 92.

[29] vgl. oben mit Anm. 25.

genannte Rohrbach mit kleiner Flur ohne Waldhufeneinteilung an.[30] So ist es wahrscheinlich, daß nicht oder nicht allein Böswilligkeit die wiederholte Grenzbestimmung notwendig machte, sondern zugleich eine unvollständige anfängliche Bestandsaufnahme und mangelnder Überblick. 1165 hatte man das bestehende Brambach einfach übersehen. Wahrscheinlich waren allgemein im Vorgang des großen Landesausbaus, der mit dem Übergang von der zonalen zur linearen Grenze einherging, Grenzunstimmigkeiten nicht zu vermeiden. Wenn 1181 kein Ort genannt wird, liegt das im Vergleich der räumlichen Vorgänge am traditionellen Stil der Grenzbeschreibung nach der Vorlage von 1165, nicht an der Wirklichkeit.

1185 erscheint das Schönbacher Ländchen in einer allgemeinen Schutz- und Bestätigungsurkunde des Papstes für Waldsassen, die räumlich gegliedert ist, als fertiger Bezirk der Klosterherrschaft.[31] Der Abschnitt lautet:

In ulteriori silva

Curzim	Hörsin
Sconenbach	Schönbach
item Sconebach	Unterschönbach (desgl. Schönbach)
Vocekengrune	Fasattengrün,
Ulrichsgrun	Ullersgrün
Hornisberch	Hornsberg–Wüstung
Dokingrune	Dockengrün–Wüstung
Wazechinruth	Watzkenreuth
Rupretisgrune	Ruprechtsgrün–Wüstung
due ville Abtisrod	Abtsroth (zwei Dörfer)
Suarcinbach	Schwarzenbach
Lutirbach	Lauterbach
Kirchberg	Kirchberg

Getrennt von dieser Siedlungsgruppe als letzte Orte der Aufzählung erscheinen Fleißen (*Vlizen*) und Rohrbach (*Rorbach*). Sie liegen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Brambach und gehörten zu dessen Kirchspiel.[32]

Vergleicht man die 1185 aufgeführte Siedlungsgruppe mit dem Raum der Grenzbeschreibung, so ergibt sich ein kleineres Rodungsfeld im Osten, das nicht

[30] BLASCHKE HOV (wie Anm. 23), S. 338. Es fehlt an letzter Klarheit. Wüstungsprozesse betrafen die kleine Herrschaft Brambach im Verhältnis zur Größe stark. Erich WILD, Die Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes, in: Obervogtländisches Heimatbuch, 1. Teil, Markneukirchen (1929), S. 126.

[31] ME 98. Karl MÄDLER, Zur Geschichte des Schönbacher Ländchens, in: Unser Egerland 25 (1921), S. 41–47; Alfred RIEDL, Die Herrschaft Schönbach vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, in: Heimatkreis Eger, Amberg 1981, S. 149–152.

[32] BLASCHKE HOV (wie Anm. 23), S. 330; Leo BÖNHOFF, Was gehörte in Sachsen ehedem zum Bistum Regensburg, in: Mitt. Altertumsver. Plauen 20 (1909), S. 78–94; Leo BÖNHOFF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens?, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 26 (1912), S. 48; RIEDL (wie Anm. 31), S. 149.

einmal die Hälfte des anfangs übertragenen Gebietes ausmacht (Abb. 1). Damit zeichnet sich ein deutlicher Unterschied zwischen Plan und Ergebnis des großen Landesausbaus ab. Im Süden der Westhälfte liegt Brambach mit den zugeordneten Dörfern der Parrochie, die mit Wahrscheinlichkeit wohl von Anbeginn zur Grundherrschaft gehörten. Über die primäre Zuordnung von Elster, das erstmals zwischen 1320 und 1324 im Egerer Achtbuch Erwähnung findet, und über Gürth, das längere Zeit wüst lag, ist kaum etwas auszusagen. Raun darf man wohl bei Brambach vermuten. Dazu kommen Oberbrambach und die Wasserburg Wintersreuth im Wald, die zu einer fraglichen Wüstung gehört.[33]

Die Mitte des umschriebenen Areals steht mit einer räumlich nicht näher verifizierbaren Siedelbahn in Beziehung, die Wildstein unmittelbar südlich von Fleißen als Sitz der Reichsministerialenfamilie Nothaft mit Markneukirchen verbindet, das diese nachweislich gegründet hat.[34] Die Stellung von Rohrbach und Fleißen in der Bestätigungsliste, abgetrennt von den Klosterdörfern des Schönbacher Ländchens (*in ulteriori silva*), läßt als interpretierenden Schluß zu, daß sie nach Möglichkeit zu den Streitpunkten von 1181 gehörten. Vermutlich wurden sie von Brambach aus angelegt und wie der gesamte Bereich dieses Reichsministerialensitzes 1165 übersehen. Da sie innerhalb der Grenzbeschreibung lagen, kam es zum Streit, den die Brambacher Herren mit der Abtretung der beiden Dörfer an das Kloster beilegten. Die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge im engeren Vogtland kann man nicht ausschließen. Sie bleiben für immer verborgen, da die schlechtere Quellenlage keinen Einblick erlaubt.

Herrschaftsbildung

Das folgende 13. Jahrhundert war von der Herrschaftsbildung bestimmt, die aus dem Landesausbau erwuchs, der die politische und wirtschaftliche Stellung der mittleren und niederen Adelskreise neu begründete. Auch die Vorgänge im Kleinraum zeigen Herrschaftsbildung als Prozeß, der mit dem Siedlungsgeschehen eingeleitet wurde und zwei Phasen durchlief, die erste, unmittelbar mit dem Besiedlungsvorgang verbunden, bestimmte die räumlichen Rahmenbedingungen; die zweite, die sich fließend mit dem Übergang ins 13. Jahrhundert ergab, war als innere Strukturierung politisch-herrschaftlich-rechtlich geprägt.[35] Außer der Bewirtschaftung des neu erschlossenen Bodens, der Verwaltung und dem Gerichtswesen spielten die zunehmende Rolle des Geldes und die Entwicklung

[33] WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 163; vgl. auch LEIPOLDT, Ostdeutsche Kolonisation (wie Anm. 4), S. 90f.

[34] Erich WILD, Geschichte von Markneukirchen, Stadt und Kirchspiel, Markneukirchen 1925; WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 125.

[35] Max JÄNECKE, Die Oberlausitzer Herrschaften. Spezielle und allgemeine Probleme aus ihrer Geschichte und historischen Topographie, ungedr. Diss. Leipzig 1923; Gerhard BILLIG, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiberger Mulde, in: Zeitschrift für Archäologie 15 (1981), S. 290.

der Stadt-Land-Verhältnisse in diesen komplexen Vorgang hinein. Er vollzog sich auf verschiedenen in Wechselwirkung begriffenen Ebenen, die man zum Überblick verallgemeinern darf, auf einen Basisbereich der kleinen Herrschaftsträger mit der Grundherrschaft und einen Führungsbereich der mittleren und großen Herrschaftsträger mit der Landesherrschaft.[36] Unter diesem Gesichtswinkel erscheint die Herrschaftsorganisation des Reichslandes als königliche Landesherrschaft. Dabei nahm die Entwicklung des oberen Vogtlandes einen eigenen Verlauf.

Der Nordteil des alten Egerlandes kam unter die Landesherrschaft der Vögte von Plauen. Damit strebten seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ehedem eng verbundenen Reichsländer auseinander. Im Norden prägte sich die eigenständige Landesherrschaft der Vögte, eben das „Vogtland" aus. Im Süden wirkte zunehmend die Tendenz zu einer patrizisch geführten Reichsstadt, die das ehemalige Reichsland im Umfeld als Weichbild mehr und mehr beherrschte.[37]

Die Landesherrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera ergab sich mit dem Niedergang der Reichsmacht, als deren Amtsträger sie ursprünglich eingesetzt waren. Mit der Absetzung Heinrichs (VII.) als deutscher König durch dessen Vater Kaiser Friedrich II. 1235 fand die reale Machtausübung der Staufer (Abhaltung von Hoftagen, Beurkundung von Besitzveränderungen, Adelsgericht, Kontrolle von Burggrafen, Reichsministerialen und anderen Amtsträgern) im Vogtland und im Pleißenland ein Ende.[38] Die Weiterführung der ursprünglich übertragenen Aufgaben seitens der Vögte brachte zwangsläufig deren herrschaftliche Verselbständigung. Andererseits waren aus der Führung des Landesausbaus, aus der Gründung von Städten und aus der Selbstbehauptung in den tiefen politischen Widersprüchen der Zeit eigene Antriebe zur unabhängigen Herrschaftswahrnehmung erwachsen. Landesherrschaft bedeutet überblicksmäßig vereinfacht: souveränes politisches Handeln ohne Zustimmung des Lehnsherrn, Verein-

[36] Der Prozeß der Errichtung von Landesherrschaft durch führende Familien der Reichsministerialität wurde von Schlesinger für die Schönburger exemplarisch dargestellt. Walter SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster-Köln 1954. Die Vorgänge bei den Vögten zeigen viele Parallelen. Vgl. BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland (wie Anm. 3), S. 10f., S. 15–18.

[37] Dabei änderte sich die räumlichen Ausdehnung des Egerlandes erheblich. Heinrich GRADL, Die Minderung des Egerlandes. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Sechsämter, in: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 15, 3. H. (1883), S. 1–89; BRAUN, (wie Anm. 11); Heribert STURM, Eger, Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951, S. 60f. und S. 74–83; Karl SIEGL, Eger und das Egerland im Wandel der Zeiten, Eger 1931, S. 31–34.

[38] Hans PATZE, Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955, S. 25f. ; Gerhard BILLIG, Silber und Herrschaft. Die Kampfhandlungen um den Hohenforst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm, Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe JOHN und Josef MATZERATH, Leipzig-Stuttgart 1997, S. 89–108.

heitlichung der Rechtslage und der Abgaben im beherrschten Gebiet nach den gegebenen Möglichkeiten, möglichst durchgängige Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit, Bildung einer eigenen Vasallität, Gründung von Städten und Wahrnehmung der Rolle des Stadtherrn.[39] In der Einschätzung der konkreten historischen Vorgänge erscheint die Wirksamkeit der einzelnen Züge unterschiedlich, vielfach gebrochen. Entscheidend ist, daß man diesen Weg begann, als Ziel und Aufgabe erkannte. Erreicht wurden die genannten Kriterien von Landesherrschaft in realen hochmittelalterlichen Verhältnissen generell kaum, wenn dann kurzzeitig und wechselnd, ohne Vergleichsmöglichkeiten zu moderner prinzipiell normierter Staatlichkeit.

Die ersten deutlichen Ansätze eigener Landesherrschaft der Vögte erkennt man in den Vorgängen in Gera 1237. Der damals geschlossene Vertrag zwischen der Äbtissin von Quedlinburg und Vogt Heinrich IV. von Weida gewährt knappen aber aufschlußreichen Einblick.[40] Der kleine Gau war 999 von Kaiser Otto III. dem Reichskloster am Harz geschenkt worden. Die Heinrichinger hatten hier als Vögte des Klosters Fuß gefaßt. 1237 beherrschten sie in Wirklichkeit das Gebiet. Die Äbtissin mußte ihre Herrschaftsrechte in Erinnerung bringen, konnte aber die Stellung der Vögte in Wirklichkeit nicht mehr verändern oder einschränken.[41]

Streben nach Vereinheitlichung des Abgabensystems und der Rechtslage sowie durchgängige Wahrnehmung der Hochgerichtsbarkeit spiegeln sich generell im Vertrag von Bobenneukirchen wider, den die drei Vogtslinien am Jahresende 1296 abschlossen.[42] Er zeigt auch überzeugend, daß die Vögte Landesherrschaft als Familienverband, bezogen auf das Gesamthaus, verwirklichen wollten. Alle wichtigen Maßnahmen zu den Außenbeziehungen haben sie im 13. Jahrhundert gemeinsam in den Urkunden festgelegt.[43] Zu den inneren Verhältnissen bestimmte das Abkommen: Keiner darf ohne des anderen und seiner Dienstmannen Einver-

[39] Berthold SCHMIDT, Geschichte des Reußenlandes, Bd.1, Gera 1923, S. 43–47; Gerhard BILLIG, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Teil1, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995), S. 14–16; vgl. Anm. 36.

[40] Berthold SCHMIDT, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum heiligen Kreuz bei Saalburg, 1. Bd. 1122–1356, Jena 1885; 2. Bd. 1357–1427, Jena 1892 (in der Folge abgekürzt: UBV I und II), UBV I Nr. 66.

[41] Ernst Paul KRETSCHMER, Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung, Gera 1926, S. 63f. und S. 97f. ; Lothar KRAHNER, Die Verfassung und das Recht der Stadt Gera in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum,17. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1966; SCHMIDT, Reußenland I (wie Anm. 39), S. 37.

[42] Walther LUDWIG, Urkunden zur Burgenpolitik der Vögte von Weida, Plauen und Gera im 13. Jahrhundert, in: AFsächsB 11/12 (1963), S. 365–426.

[43] Gerhard BILLIG, Vögtische Herrschaftspraxis zwischen dem Eintritt von Heinrich IV. von Weida in den Deutschen Orden 1238 und dem Bobenneukirchener Vertrag 1296, in: Weidaer Kolloquium, Heinrich IV., Vogt von Weida, und seine Zeit, Weißbach 1997, S. 17f.

ständnis Bede auf deren Güter legen; keiner darf einen Dienstmann des anderen dem Gerichte entziehen, dem dieser von Rechts wegen untersteht; keiner darf einem Dienstmann des anderen, der durch den Richter verurteilt ist, seinen Schutz zukommen lassen; alle Streitigkeiten unter den Vasallen der drei Vogtslinien sollen gerichtlich ausgetragen werden.[44]

Der Vertrag von Bobenneukirchen zeigt auch, wie das Wirken von Traditionen Ausnahmen schafft. Die Burg Wiedersberg, die ursprünglich zum Regnitzland gehörte, erwies sich auf Grund der Lage an der Frankenstraße für Plauen und die Plauener Vögte als besonders wichtig. Deshalb erwarb der Plauener Vogt die Burg mit dem zugehörigen Burgbezirk von den Weidaer Vettern, die auch in Hof saßen, und gliederte sie in seine Herrschaft ein.[45] Für den Burgbezirk wurde jedoch eine Ausnahme zum Gericht verfügt. Alle Todesurteile, die der Plauener Vogt hier fällte, mußten unter dem Galgen von Hof vollstreckt werden.[46]

Die Bildung einer eigenen vögtischen Vasallität verdeutlichen am besten die Herren von Mylau. 1214 zeugten sie gleichberechtigt als Reichsministeriale neben den Vögten auf dem Hoftag Friedrichs II. in Eger.[47] 1236 in der Zeugenreihe der Urkunde zur Stiftung von Armenbädern in der Badstube von Plauen kann man eine gewisse Abhängigkeit erkennen.[48] Als Eberhard von Mylau 1274 seine Güter in Friedrichsgrün im Egerland dem Kloster Waldsassen übertrug, nennt ihn der Plauener Vogt seinen Ritter (*miles noster*) und dokumentiert damit die lehnsherrliche Unterstellung.[49] Im angezeigten Zeitraum zwischen 1236 und 1274 haben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die anderen vogtländischen Geschlechter die reichsunmittelbare Stellung aufgegeben oder eingebüßt und wurden in die vögtische Ministerialität eingeordnet.[50]

Im oberen Vogtland erreichte die vögtische Ministerialität auf doppelte Weise Wirkungsfeld und Geltung. Einmal wanderten mit der vögtischen Expansion Adelsfamilien zu. Das veranschaulichen die bis weit in die Neuzeit dort ansässigen Tosse. Sie stellen eine Zweigfamilie des alten vögtischen Vasallengeschlechts von Reinsdorf/Schöneck dar. Abzweigung und Sitzverlegung können auf Person und

[44] WARG (wie Anm. 14), S. 44f.

[45] Gerhard BILLIG, Zum Problem des Verhältnisses Burg – Grenze in Sachsen während des Mittelalters, in: Burgenforschung aus Sachsen 5/6 (1995), S. 14f.

[46] UBV I 230. Zum Datum: Willy FLACH, Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Greiz 1930, S. 20 und S. 155.

[47] ME (wie Anm. 13), Nr. 131 = UBV I, Nr. 41 = Hans PATZE, Altenburger Urkundenbuch 976–1350, Jena 1955, Nr. 70.

[48] UBV I, Nr. 64 = Walther LUDWIG, Urkunden zur Geschichte der Deutschordens-Komturei Plauen, Teil I, Museumsreihe Plauen 13 (1957), Teil 2, Museumsreihe 19 (1959), Nr. 2.

[49] ME, Nr. 298 = UBV I, Nr. 173.

[50] Arnold von DOBENECK, Randbemerkungen zu einer verschollenen Urkunde, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 20 (1910), S. 48f.

Jahr nicht festgelegt werden. Zeugenkreis und Sitze aber zeigen, daß sie an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert aus dem Schönecker Raum ins obere Vogtland kamen, wo sie speziell in Erlbach, Adorf und Schönberg ansässig wurden.[51]

Die Herren von Neuberg/Podhrady gehörten zur egerländischen Reichsministerialität. In der späten urkundlichen Ersterwähnung 1288 übertrug König Rudolf von Habsburg den Plauener Vögten die durch den Tod Albrechts von Neuberg heimgefallenen Reichslehen. Dieser Besitz an Reichsgut kann nicht anders als aus der staufischen Erschließung des Landes und der reichsministerialen Stellung der Neuberger erklärt werden.[52] F. Kubů ordnet Neuberg/Podhrady auf seiner Karte der sogenannten dritten Welle der Kolonisation, d. h. der Mitte des 13. Jahrhunderts zu.[53] Das ergibt sich aus strenger Bindung an die Daten der Schriftquellen. Die siedlungskundliche Sicht weist in ältere Zusammenhänge. Wahrscheinlich erfolgte um 1288 auch die Eingliederung der weiterlebenden Zweige der Familie in die vögtische Klientel. 1301 erscheint Konrad von Neuberg sicher als Lehnsmann der Vögte, diese bezeichnen ihn als *dilectus noster.*[54]

Der ausschlaggebende Anteil an der Stadtentwicklung ist für die Vögte auf den ersten Blick zu erkennen, weil im Vogtland keine Reichsstädte lagen und nur für die Lobdeburger außer den Vögten städtebildende Maßnahmen bezeugt sind.[55] Für das obere Vogtland erscheint Adorf exemplarisch.

Vögtische Expansion nach Süden

Unter den Bedingungen des Interregnums setzte sich bei den kleineren Landesherren die Einsicht durch, daß ohne Erweiterung und ohne eine gewisse territoriale Dimension jede Herrschaft krisenanfällig bleibt. Damit trat die Expansion als wesentlicher Zug der Verwirklichung von Landesherrschaft in Erscheinung. Für die Vögte gilt das für die Folgegeneration Heinrichs IV. von Weida, insbesondere für die die Plauener und Geraer Linien begründenden Brüder, die in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts die Herrschaft übernahmen.[56] Reichlich drei

[51] Curt von RAAB, Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. 1. Die von Reinsdorf, von Thoß und von Weischlitz, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 3 (1883), S. 28–46; 4 (1884), S. 1–21; DEGENKOLB (wie Anm. 19), S. 103–106.

[52] ME (wie Anm. 13), Nr. 395 = UBV I, Nr. 229. WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 120. In Verwirklichung der Regel zur Bezeichnung von Herrensitzen wird die historische Schreibung Neiperg u. ä., wie sie die Literatur bis in jüngste Zeit gebraucht, nicht angewendet, sondern die bis 1945 gültige Form des deutschen Ortsnamens eingesetzt.

[53] KUBŮ (wie Anm. 12), Karte 4

[54] ME, Nr. 527.

[55] Ernst PIETSCH, Die Entstehung der Städte des sächsischen Vogtlandes. (Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 32, 1922); Willy FLACH, Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 36 (1942), S. 76 ff.

[56] BILLIG, Vögtische Herrschaftspraxis (wie Anm. 43), S. 13–16.

Monate nach dem Tode König Konrads IV. schlossen die drei Vogtslinien gemeinsam mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen im Vertrag von Grimma 1254 ein Schutzbündnis, das die Nachbarschaftsbeziehungen im Sinne der Landesherrschaft regelte, wobei Kaiser und Reich kaum eine Rolle spielten.[57] Sie garantierten sich gegenseitig ihre Herrschaftsgebiete und sicherten sich Unterstützung beim Ausgriff nach Süden, nach Böhmen, Egerland und Regnitzland, zu.[58] In der Folge gingen die Vögte zügig zu Werke. Die Weidaer errichteten Landesherrschaft im Regnitzland um Hof, umgaben als Stadtherren diese Stadt mit einer Mauer, in die sie exponiert ihre Burg einfügten.[59]

1257 wirkte Heinrich VII. von Weida als Landrichter in Eger.[60] Er besaß auf der Burg ein Burglehn und ein Burggrundstück. An Stelle des Kaisers zog er von den Reichsministerialen erledigte Lehen ein. So verfügte er über die Burgen Wogau/Vokov und Kinsberg/Hroznatov.[61] Auch der Plauener Vogt war beteiligt und baute auf dem Gipfel des Kapellenberges eine Burg.[62] Unstimmigkeiten zwischen der egerländischen Reichsministerialität und dem Deutschen Orden, zu dem aller Wahrscheinlichkeit nach der vögtische Landrichter hielt, ausnutzend, griff Pfalzgraf Ludwig von Wittelsbach, zugleich Herzog von Bayern, als Vormund Konradins, des unmündigen Sohnes Konrads IV., 1261 ein. Er versuchte das Egerland dem jüngsten Staufer als Hausgut zu erhalten. Dafür zahlte er den Vögten 1000 Mark. Diese mußte alle Güter, zu denen sie keine kaiserliche Belehnung vorweisen konnten, ausliefern und darauf verzichten, auf dem Kapellenberg oder anderswo im Egerland eine Burg zu bauen.[63] Die Rolle der Burg im Zusammenhang der Expansion wird damit treffend beleuchtet. Die Ziele vögtischer Herrschaftsausdehnung gingen dabei weit über das heutige obere Vogtland hinaus. Bleibender Erfolg war weder den Vögten noch Pfalzgraf Ludwig beschieden. 1265 schlug Ottokar von Böhmen zu. Vom Schattenkönig Richard von Cornwall legitimiert, besetzte er Eger und das Egerland, bestätigte die Privilegien der Stadt, löste das Landgericht auf und bestellte nach böhmischem Muster einen Burggrafen.[64] 1268 wurde Konradin auf dem Marktplatz von Neapel hin-

[57] UBV I, Nr. 105. LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 368–371.

[58] LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 388–395; Wolf Rudolf LUTZ, Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263), Erlanger Studien 17, Erlangen 1977, S. 291–295.

[59] Friedrich EBERT/Axel HERRMANN, Kleine Geschichte der Stadt Hof, Hof 1988, S. 12–15; BILLIG, Vogtländische Kulturlandschaften (wie Anm. 1), S. 22–25.

[60] UBV I, Nr. 110.

[61] LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 395–403.

[62] UBV I, Nr. 121. LUDWIG, Burgenpolitik der Vögte (wie Anm. 42), S. 372f.

[63] Gerhard BILLIG, Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie zwischen Plauen und Oelsnitz im Vogtland, in: AFsächsB 11/12 (1963), S. 325–329.

[64] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm.11), S. 99–103; KUBŮ (wie Anm. 12), S. 100f.

gerichtet; damit war staufischer Herrschaftsanspruch in Eger im Selbstlauf erloschen.[65] Der archäologische Nachweis der Burg auf dem Gipfel des Kapellenberges zeigt, daß sich die Vögte unter diesen Bedingungen nicht an den Vertrag von 1261 gehalten haben und wohl nach kurzer Unterbrechung den Bau der Befestigung fortsetzten.[66]

Befestigungen in Schönberg

Damit tritt Schönberg mit den kleinen zugehörigen Dörfern Hohendorf und Bärendorf ins Blickfeld. Es verfügt über zwei Wehranlagen: die eben erläuterte landesherrliche Burg der Vögte auf dem Gipfel des Kapellenberges, einen rechteckigen kastellartigen Wehrbau[67] und die überbaute Wasserburg auf dem Grunde des Schlosses im Ort.[68] Spuren des Wassergrabens sind noch zu erkennen. Durch alte Abbildungen des vorigen Jahrhunderts ist er sicher nachgewiesen. Der Baukörper des heutigen Schlosses gruppiert sich um den alten viereckigen Turm der Wasserburg. Das achteckige Bauteil unter dem Spitzdach deutet ihn an, ist aber jünger. Die alte Bausubstanz bricht unter dem Dach ab.[69] Da aufschlußreiche Funde fehlen, ist diese Wehranlage schwer zeitlich einzuordnen. Im Gegensatz zur landesherrlichen Anlage auf dem Berg erscheint sie funktional als befestigter Herrensitz örtlicher Grundherren. Die Herren von Schönberg werden 1298 in einer Waldsassener Urkunde erstmals als Zeugen erwähnt.[70] Sie verkörpern eine Seitenlinie der reichsministerialen Familie von Haslau/Hazlov, die seit 1224 kontinuierlich Urkunden des Egerlandes bezeugte und die mit den Herren von Neuberg ursprünglich verwandt ist.[71] Ob die Wasserburg mit der Abzweigung der Seitenlinie oder bereits zuvor von der Stammfamilie gebaut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bestand das Anwesen bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Während die Anlage auf dem Kapellenberg im Zusammenhang der Expansion als kurzfristig einzuschätzen ist und in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wohl bereits verfiel, begründete die Wasserburg im Ort historische Kontinuität, die in die Rittergutsentwicklung einmündete.[72] Das Geschlecht von Schönberg ist freilich bereits 1343 ausgestorben.[73] Die Fol-

[65] Odilo ENGELS, Die Staufer, Stuttgart-Berlin-Köln 1994, S. 190–197.

[66] Vgl. Anm. 62 und 63.

[67] Ludwig BERTHOLD/Max NÄBE, Ausgrabungen auf dem Kapellenberg bei Schönberg i. V. in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 27 (1917), S. 161–175.

[68] BILLIG, Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie (wie Anm. 63), S. 329f.

[69] BILLIG/MÜLLER, Burgen (wie Anm. 21), S. 134.

[70] ME, Nr. 503.

[71] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11). S. 99–103; KUBŮ (wie Anm. 12), S. 54f., S. 131f. und S. 151.

[72] Curt von RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg bis Mitte des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1542 (Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 18), 1907/08, S. 32f., S. 141 und S. 385f.

[73] UBV I, Nr. 880 (Reg.) = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), Nr. 360.

gezeit stand im Zeichen der Toß. So ist Schönberg als kleine Grundherrschaft mit dem Zentrum einer Wasserburg dem etwas älteren Brambach an die Seite zu stellen.

Neuordnung unter Rudolf von Habsburg

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 begann die Herausbildung des auf Hausmacht und Landfrieden begründeten spätmittelalterlichen deutschen Königtums. Die Urkundenausstellungen stiegen in der Zahl sprunghaft an. Einmal versuchten die Fürsten und mittleren Dynasten, die Erwerbungen aus der Zeit fehlender königlicher Herrschaftswahrnehmung rechtlich zu sichern, und zum anderen mußten alte Rechte durch Bestätigungen in Erinnerung gebracht werden.[74] In den achtziger Jahren zeigen sich dabei die bleibenden Erwerbungen des Ausgriffs nach Süden in den Händen der Plauener Vögte: Städte und Umland von Aš/Asch und Selb ergänzt durch den Anteil der Herrschaft Neuberg.[75] In den entsprechenden Urkunden erkennt der König de facto die Landesherrschaft der Vögte an. Das erscheint bedeutsam, weil die Wiederherstellung des Reichsgutes und der Reichsrechte ein Grundprinzip der Politik Rudolfs von Habsburg darstellte, das er jedoch realistisch und klug variierend anwendete.[76] Der alte Vogt Heinrich I. von Plauen, der als Hauptträger vögtischer Landesherrschaft in seinem Wirken das Interregnum überbrückte, hatte sich offensichtlich von Anbeginn dem neuen König zugewendet.[77] Angesichts der Grenzlage zu Böhmen und der Parteinahme Landgraf Albrechts des Entarteten für König Ottokar von Böhmen ist das hoch zu veranschlagen. Der Böhmenkönig hatte nicht an der Wahl Rudolfs teilgenommen und erkannte ihn nicht an. Rudolfs Macht und Geltung hing letztlich von der Auseinandersetzung mit Ottokar von Böhmen ab. In der Schlacht auf dem Marchfeld bei Dürnkrut fiel 1278 die Entscheidung, nicht allein durch den militärischen Sieg Rudolfs, sondern auch durch den Zufall, daß Ottokar dabei das Leben verlor.[78]

[74] Gerhard BILLIG, Zur Arbeit mit dem Diagramm der Urkundenfrequenz in der Burgenforschung, in: AFsächsB 29 (1985), S. 377–385.

[75] UBV I, Nr.155 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), Nr. 44; UBV I, Nr. 205; UBV I, Nr. 229 = MÜLLER, Urkunden, Nr. 86; UBV I, Nr. 237 = MÜLLER, Urkunden, Nr. 91; UBV I, Nr. 284 = MÜLLER, Urkunden, Nr. 110.

[76] Karl Friedrich KRIEGER, Die Habsburger im Mittelalter, Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart-Berlin-Köln 1994, S. 31–37; Franz -Reiner ERKENS, Zwischen staufischer Tradition und dynastischer Orientierung, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hrsg. von Egon BOSHOF und Franz-Reiner ERKENS, Köln-Weimar-Wien 1993, S. 33–58; BILLIG, Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen (wie Anm. 39), S. 14; BILLIG, Silber und Herrschaft (wie Anm. 38), S. 90f.

[77] SCHMIDT, Reußenland I (wie Anm. 39), S. 63f.

[78] Ernst SCHUBERT, Das Königsland: Zur Konzeption des römischen Königtums nach dem Interregnum, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 39 (1979), S. 23–40.

Die Wiederherstellung des Reichsterritoriums Eger war bereits vorher durch gut abgestimmte politische und militärische Aktionen gelungen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1274 verabschiedeten die Fürsten eine Sentenz zur Wiederherstellung des Reichsgutes. Darin wird das Egerland ausdrücklich aufgeführt.[79] Besonders aktiv verfochten die Burggrafen von Nürnberg die Neuformierung des Egerer Reichslandes und leisteten dabei auch wirksame finanzielle Unterstützung. Bereits 1275 zeichnete sich Nürnberger Einfluß auf die Verwaltung der Stadt Eger ab.[80] 1276 führte Rudolf von Habsburg einen Kriegszug nach Eger aus, und 1277 leistete Ottokar definitiv Verzicht.[81]

Das wiederhergestellte Reichsland zeigte sich nach der Verwaltungsstruktur und den Bedingungen der Revindikation von Reichsgut im Kontext des Hausmachtkönigtums anders als das staufische. Die Reichsministerialität als tragende Kraft fiel aus. Sie war in sich stark differenziert und in den Interessen zersplittert. Nur die Großen, die in der zurückliegenden Zeit ihre Herrschaft erweitert hatten, konnten Einfluß geltend machen.[82] Bedeutende Geschlechter starben gerade in dieser Zeit aus.[83] Andere wanderten ab. Entscheidenden politischen Einfluß erwarben die Burggrafen von Nürnberg.[84]

Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg wurde das Egerland an König Wenzel von Böhmen verpfändet. Auch wenn dieser Vorgang als kurzfristige Pfandschaft angelegt war, zeigte sich darin eine weiterwirkende Tendenz.[85] Eine neue Festigung des Landes trat nicht ein. Die Stadt Eger und das Kloster Waldsassen gewannen dagegen an Geltung.[86] Unter diesen Umständen waren die Vögte bestrebt, die im einzelnen nicht genau zu verfolgende Erwerbung von Asch und Selb zu sichern, was sie durch die königliche Verpfändung von 1281 erreichten[87] und durch die Übertragung der Kirchen an den Deutschen Orden untersetzten.[88] Auch die bereits berührten Vorgänge, die die Herrschaft Neuberg unter vögtische

[79] ME, Nr. 297. Karl LAMPRECHT, Die Entstehung der Willebriefe und die Revindikation des Reichsgutes unter Rudolf von Habsburg. Forschungen zur deutschen Geschichte 21 u. 23, 1881/1883.

[80] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 115f.; STURM (wie Anm. 37), S. 77.

[81] ME 317, 321. KUBŮ (wie Anm. 12), S. 101; GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 106f.; Maria BLÁHOVÁ, Böhmen in der Politik Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg (wie Anm. 76), S. 59–78.

[82] KUBŮ (wie Anm. 12), S. 96; Winfried LEIST, Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter 1247–1349, Köln-Wien 1975, S. 40f.

[83] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 115f.; KUBŮ (wie Anm. 12), S. 127f.

[84] Alfons SCHWAMMBERGER, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken bis 1361. Erlangen 1932.

[85] GRADL, Geschichte des Egerlandes. (wie Anm. 11), S. 124.

[86] STURM (wie Anm. 37), S. 80–82.

[87] Vgl. Anm. 75. Richard KLIER, Die gefälschte Urkunde Friedrichs II. vom 10. Mai 1232 über Asch und Selb, Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1937.

[88] UBV I, Nr. 237 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 91.

Landesherrschaft stellten, fallen teilweise offenbar in die letzten Regierungsjahre Rudolfs von Habsburg.[89] Sie erwiesen sich als tragfähig. Auch wenn die historisch-topographischen Details der Zeit zwischen 1288 und 1301 nicht vollständig zu klären sind, liegt in diesen Vorgängen der Anfang des Sechstels von Neuberg, das 1357 der Vogt von Plauen an die Wettiner abtreten mußte und das als besonderer Gebietsteil in das Amt Voigtsberg einbezogen wurde.[90]

Zur Ordnung der thüringischen Verhältnisse und zur Durchsetzung des Landfriedens begab sich Rudolf von Habsburg 1289/90 nach Erfurt. Dorthin zog auch Heinrich I. von Plauen und weilte längere Zeit am königlichen Hofe.[91] König Rudolf erneuerte das Burggraftum Altenburg und stattete es mit neuen Amtsvollmachten aus.[92] Am Ende des thüringischen Aufenthaltes löste er das verpfändete Pleißenland ein und stellte den Status der Reichslandes wieder her. Als Landrichter berief den damals etwa siebzigjährigen Vogt Heinrich I. von Plauen.[93] Ein Landgericht im staufischen Sinne entstand auch hier nicht wieder. König Rudolf verließ sich auf die regional politisch führenden Kräfte. Er schuf mit dem Aufgabenbereich im Norden für den Vogt einen Ausgleich für den Rückgang von Einfluß und Herrschaft im Süden. Heinrich I. von Plauen hat das Amt ernst genommen und über den Tod Rudolfs von Habsburg hinaus gewissenhaft geführt.[94] Zum letzten Male urkundete er im Februar 1295 als Landrichter.[95]

Stadtentwicklung

Prägend für die Entwicklung einer Kulturlandschaft erweist sich der Prozeß der Stadtentstehung. Dabei erscheinen Stadtgründung und Wahrnehmung von Stadtherrschaft zugleich als wesentliche Seiten in der Entfaltung von Landesherrschaft. Im Vogtland selbst liegt keine Reichsstadt, obwohl man das im Zusammenhang der Reichslandentwicklung erwarten könnte. Die angrenzenden Landschaften dagegen zeigen eindrucksvolle Beispiele: Im Norden Altenburg, im

[89] Erich WILD, Das Vogtland und das Egerland in ihren historischen Beziehungen bis ins 16. Jahrhundert, in: NASG 47 (1926/27), S. 177–184.

[90] Das äußert sich vor allem in dem Nebeneinander der Gerichte Voigtsberg und Adorf. v. RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg (wie Anm. 72), S. 41f.; Erich WILD, Geschichte und Volksleben des Vogtlandes in Quellen aus 700 Jahren, Plauen 1936, S. 290–292. Vgl. Anm. 148.

[91] LEIST (wie Anm. 82), S. 41f.

[92] André THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohem zum späten Mittelalter, Leipzig 2001, S. 224–235.

[93] UBV I, Nr. 255.

[94] Woldemar LIPPERT, König Adolf und die Vögte von Plauen, in: Zeitschrift für thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 5 (1887), S. 340–343.

[95] UBV I, Nr. 296 = Karl H. LAMPE, Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen 1. Bd., Jena 1936, Nr. 569 (dort Datum Febr. 19).

Süden Eger/Cheb, im Nordosten Zwickau und im Westen Saalfeld.[96] Dazwischen findet sich eine Gruppe mittlerer und kleinerer Städte, die man als vögtische Städtelandschaft bezeichnen kann. Die darin eingeschlossenen Stadtgründungen der Lobdeburger wurden meistenteils von den Vögten in der Stadtherrschaft übernommen.[97] Dabei wirkten die genannten Reichsstädte als Vorreiter und Vorbilder.

Das obere Vogtland lag unabhängig vom politischen und herrschaftlichen Wechsel wirtschaftlich und kulturell ständig im Einflußbereich der Reichsstadt Eger. Im Zuge der stufenweisen Stadtentwicklung liegen hier die Wurzeln in der Konzentration von Handel und Handwerk im Suburbium des 11. Jahrhunderts. In der Frühzeit der staufischen Herrschaft entwickelte sich die Marktsiedlung um den Johannisplatz, die mit dem Ausbau der Kaiserpfalz eine Erweiterung erfuhr. Die Vollendung der großen ummauerten Stadt mit dem gestrecktem dreieckigen Markt gehört in das beginnende 13. Jahrhundert.[98]

Dem Muster der stufenweisen Stadtentstehung folgten variierend mit gewissem zeitlichen Abstand die vögtischen Städte in Gera und Plauen mit voller Ausprägung im 13. Jahrhundert.[99] Einzig die Altstadt von Weida reicht nach den möglichen Interpolationen ins 12. Jahrhundert zurück.[100]

Dem entspricht auch die Altstraßenentwicklung. Die wahrscheinlich älteste Verkehrsverbindung zwischen den Reichsstädten Eger und Altenburg lief über Landwüst-Neumark an den vogtländischen Städten vorbei. Nachdem am Ende des 12. Jahrhunderts die Frankenstraße zwischen Hof und Zwickau mit den zwei Führungen über Plauen oder Oelsnitz ausgebildet war, ergaben sich Zwischenverbindungen, die in wechselseitiger Anregung von Stadt und Verkehrsführung das mittelalterliche Straßennetz ausbildeten.[101]

[96] STURM (wie Anm. 37); Walter SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz. Weimar 1952; Wilfried STOYE, Zehn Jahre archäologische Stadtkernforschung in Zwickau. Erste Ergebnisse zur Frühgeschichte der Stadt, Probleme und Perspektiven, in: Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen, Berlin 1990, S. 99–116; WERNER (wie Anm. 6).

[97] PIETSCH (wie Anm. 55).

[98] STURM (wie Anm. 37).

[99] Parallelen im Grundriß und der Entwicklung sind für Gera und Plauen nicht von der Hand zu weisen. Das was RICHTER und LUDWIG Plauen I nennen, ist ohne Zwang in Gera um Johanniskirche und Häselburg wiederzuerkennen. Auffällig erscheint auch die Wiederkehr des Johannispatroziniums für die Hauptkirche. Die alte slawische Besiedlung des Bereichs um die Häselburg in Gera ist durch keramische Lesefunde bezeugt. BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland (wie Anm. 3), S. 12 u. Abb. S. 6; BILLIG, Vogtländische Kulturlandschaften (wie Anm. 1), S. 21–24; Walther LUDWIG, Ein Gang durch Alt-Plauen, Vogtlandmuseum Plauen, Schriftenreihe 60 (1993), S. 31–39; S. 84–89; LUDWIG, Urkunden, Teil1 (wie Anm. 43), Anhang II, S. 113f. ; Johannes RICHTER, Plauen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Plauen, ein kleines Stadtbuch, Plauener Museumsreihe 25 (1963), S. 23–30.

[100] BILLIG, Das mittelalterliche Vogtland (wie Anm. 3), S. 27–29.

[101] Gerhard BILLIG/Renate WISSUWA, Altstraßen im sächsischen Vogtland. Vogtland museum Plauen, Schriftenreihe 55 (1987).

Die Vögte von Plauen gründeten im nördlichen Egerland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts städtische Siedlungen in Adorf, Aš/Asch und Selb, wobei Asch und Selb in den Quellen des 13. Jahrhunderts als Märkte bezeichnet werden und erst viel später die rechtliche Stellung der Stadt erreichten.[102] Im Namen ist dieser Status des Marktes auch für Markneukirchen festgehalten, während Adorf in seinem Namen die dörfliche Vorgängersiedlung, die im Landesausbau entstand, weiterführt.[103] Dabei zeigt sich im reginalen Rahmen Adorf als der wohl bedeutendste Stadtkomplex im oberen Vogtland. Das im Ortsnamen fixierte Dorf als Keimzelle der Siedlung lag am Rande des Tals der Weißen Elster unter der Höhe des heutigen historischen Stadtzentrums. Es war Bestandteil des alten Egerlandes. Das geht aus der ursprünglichen Zugehörigkeit zur Parrochie Asch hervor. Die Michaeliskirche von Adorf war damit die nördlichste Kirche des Bistums Regensburg.[104] Die Urkunde von 1290, die sie als Filial von Asch in den Händen des Deutschen Ordens ausweist, ist eine Fälschung der Ordensbrüder vom Ende des 14. Jahrhunderts.[105] An dem benannten Sachverhalt ist jedoch nicht zu zweifeln. Der Ort ist sicherlich noch vor 1200 entstanden. Die Wirkung siedlungsgünstiger Faktoren bestätigt das Entstehen des eng benachbarten Siedlungskomplexes Mehltau, der bereits 1318 in den Schriftquellen erscheint.[106] Die Michaeliskirche mit dem Kirchhof an der Höhenkante, die später mit dem Verlauf der Stadtmauer zusammenfiel, mag bereits vor der Stadtanlage dort gestanden haben. Die ursprünglichen Siedlungsverhältnisse im Tal sind durch die Industrialisierung restlos verwischt. Die enge Beziehung des alten Adorf zu Mehltau, wozu sich später noch der Ortsteil Sand gesellte, kann als Hinweis auf spontanes Marktgeschehen aufgefaßt werden.[107] Dieses Verhältnis von dörflich-bäuerlicher Siedlung und einfachem ungeregelten Lokalmarkt bestimmte das erste Dreivierteljahrhundert der Ortsgeschichte.

Der Umschwung zur Stadtentwicklung erscheint hier als echte Zäsur, denn er vollzog sich unter direkter Einflußnahme des Landesherrn und war mit einer räumlichen Verlegung verbunden. Als 1294 Heinrich I. von Plauen die Mittelmühle im Elstertal dem Deutschen Orden übereignete, wurde der Ort als oppidum bezeichnet.[108] Darunter müssen wir die Stadt auf der Höhe verstehen, die,

[102] Karl ALBERTI, Beiträge zur Geschichte der Stadt Asch und des Ascher Bezirkes, Asch 1935–1940; Hermann BOHRER, Selb – Eine Kirchen- und Heimatkunde, Selb 1930.

[103] WILD, Markneukirchen (wie Anm. 34); Johannes LENK, Adorf im Vogtland, Plauen 1993.

[104] Walter SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. II, Köln-Wien 1993, S. 38; BÖNHOFF (wie Anm. 32).

[105] UBV I, Nr. 242; FLACH, Urkunden (wie Anm. 45), S. 223.

[106] UBV I, Nr. 492 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 199. LENK (wie Anm. 103), S. 89–92.

[107] PIETSCH (wie Anm. 55), S. 63–68; Erich WILD, Adorf, in: Deutsches Städtebuch Bd. II, Stuttgart-Berlin 1941. S. 11f.; WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 151f.

[108] UBV I, Nr. 294 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 119.

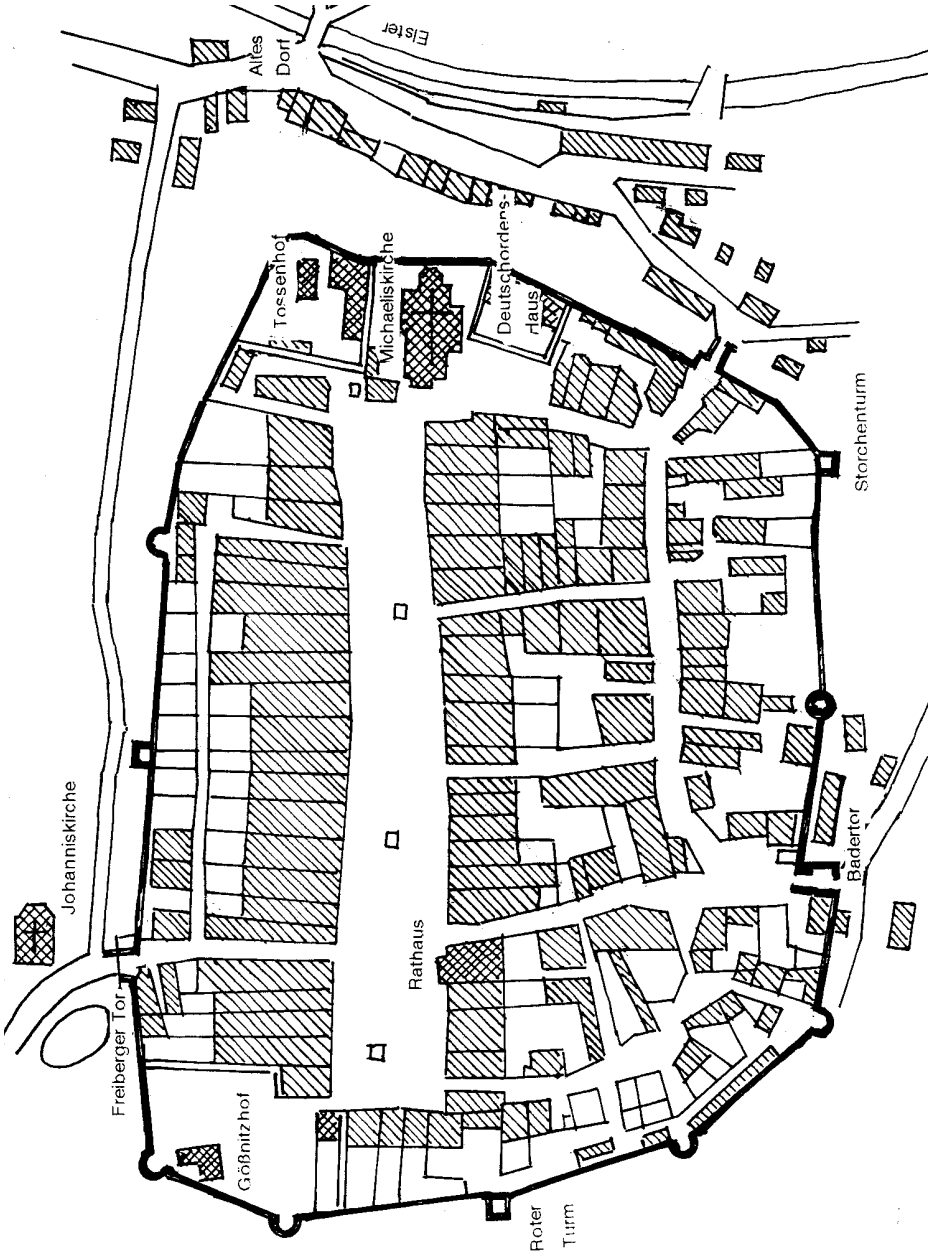


Abb. 2: Stadtgrundriß von Adorf.

wenn die Mauer nicht schon angelegt war, bald darauf ummauert wurde. Sie umfaßt einen gestreckten Straßenmarkt mit einer Querstraße im Westteil, an die sich die beiden Tore anschließen, und wenige kurze Gassen (Abb. 2). Der Pfarrhof an der Mauer im Osten wurde im folgenden Jahrhundert zum Deutschordenshaus ausgebaut.[109] Auf der anderen Seite der Kirche lag der Tossenhof, am jenseitigen Ende der Stadt der Gößnitzhof, Ritterhöfe in der Stadt, von denen im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert wesentliche grundherrliche Maßnahmen ausgingen, obwohl ihre Anfänge in Dunkel gehüllt erscheinen.[110] Die Toß sind wahrscheinlich, wie bereits bemerkt, von den Landesherren hier angesetzt worden.[111] Der Stammsitz der Herren von Gößnitz ist Jößnitz nördlich Plauen.[112] Um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert befand sich in Adorf eine vögtische Münzstätte in Betrieb, was die landesherrliche Bedeutung der Stadt nachhaltig betont.[113] Daß der politische Rang der Stadt auch in der Folgezeit erhalten blieb oder stieg, vermittelt die Einführung der Ratsverfassung.[114]

Städtetopographisch sollte dabei betonend das Folgende festgehalten werden: Die Erhebung der dörflichen Siedlung zur Stadt war mit einer Verlegung aus dem Tale auf die spornartige Randhöhe verknüpft. Ob die Ummauerung bereits mit der Stadterhebung verbunden war oder in kürzerem zeitlichen Intervall folgte, erscheint weniger ausschlaggebend. Das vorrangige Motiv der Verlegung auf die Höhe lag ohnehin allgemein im fortifikatorischen Bereich. Adorf erscheint so als eine planmäßige Stadtanlage der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ohne Zusammenhang mit einer Burg. Die Erwähnung im Pirnaer Vertrag von 1372 als Feste bezieht sich eindeutig auf die Stadt.[115] Die Burgstellen von Adorf nehmen klar Randlagen in der Stadtflur ein und stehen in keiner Verbindung zur Entwicklung der zentralen Siedlung.[116] Die Ministerialensitze in der Stadt sind Höfe, die sich or-

[109] A. F. Völkel, Geschichte des Deutschen Ritterordens im Vogtlande, Plauen 1888, S. 154–162.

[110] Eduard Krenkel, Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf im königlich sächsischen Voigtlande, Zwickau 1862, S. 14–18.

[111] Vgl. Anm. 51.

[112] Curt v. Raab, Die Geschichte des vogtländischen Adels 2. Die von Machwitz, von Gößnitz, Thußel von Taltitz und von Quingenberg, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 6 (1887), S. 21-35. v. Raab unterscheidet überzeugend zwei Familien, eine mit dem Stammort Jößnitz und eine mit dem Stammort Gößnitz südlich Schmölln an der Pleiße.

[113] Erich Wild, Als in Adorf Geld gemacht wurde, in: Kulturbote für den Musikwinkel 1962, H.9; Pietsch (wie Anm. 55), S. 64.

[114] Wild, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 152; Pietsch (wie Anm. 55), S. 69.

[115] Müller, Urkunden (wie Anm. 10), 483.

[116] Das Alte Haus liegt über dem Tetterweintal in der Nordostecke der Stadtflur. Das Alte Schloß Schönfeld (zwischen Bärenloh und Arnoldsgrün) gehört zu einer sekundär von der Stadt erworbenen Wüstungsflur. Die Alte Jugelsburg liegt zum Ortsteil Jugelsburg auf dem anderen Elsterufer extrem randlich; die ursprünglichen Orts- und Flurverhältnisse bleiben unklar, da mit Einrichtung und Verfall des Rittergutes in der Neuzeit alles verändert wurde. Vgl. Lenk (wie Anm. 103), S. 132-136.

ganisch in das Stadtbild einfügen. Sie stehen an den Biegungen der Stadtmauer im Nordosten und Nordwesten in regelhaftem Zusammenhang mit dem Befestigungsring. Ob sie ursprünglich mit besonderen Wehrbauten ausgestattet waren, ist nicht abzusehen. Der Standort ist sicher, das urprüngliche Aussehen unbekannt.[117]

Die Lage des Deutschordenshauses ergibt sich aus dem Pfarrhof, der offensichtlich bereits vor der Niederlassung des Ordens unmittelbar südlich der Kirche lag. Vorstellungen zur mittelalterlichen Baugestalt bleiben auch hier ohne sichere Grundlagen. In der Grundrißtypologie topographischer Stadtgeschichte ist man geneigt dem Straßenmarkt ein höheres Alter zuzuschreiben und ihn mit der Vorstellung einer gewachsenen Stadt zu verbinden. Hier in Adorf liegt das Beispiel eines planmäßig angelegten Straßenmarktes in der regelmäßigen Grundrißgestalt einer Gründungsstadt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor (Abb. 2).

Markneukirchen entstand als Waldhufendorf am Schwarzbach wahrscheinlich im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts. Hinweise zum Siedlungsvorgang gibt der Ortsname. 1378 verzeichnet das Registrum dominorum marchionum Mißnensium *Nuwenkirchin dictum Nothaft prope Adorf.*[118] Damit ist ein verbindlicher Bezug zur Gründerfamilie gegeben. Der 1163 zeugende Reichsministeriale *Adelbertus de Egre* wird allgemein als die gleiche Person angesehen wie der Zeuge *Adelbertus Nothaft* von 1166. Als Nothaft von Wildstein erscheint allerdings erst sein Sohn 1225.[119] In der Zusammenschau dürfen wir sie als siedelführende Herren ansehen und schlußfolgern, daß das Waldhufendorf am Schwarzbach von Süden her, von Wildstein/Skalná ausgehend, angelegt wurde.(Abb. 1) In den Reichsministerialen Nothaft kann man damit auch die Erbauer der kleinen Wasserburg erkennen, die sie neben dem herrschaftlichen Wirtschaftshof von Neukirchen anlegten. Ihre Reste lagen als „ Altes Schlössel“ auf der Diakonatswiese und wurden im 19. Jahrhundert endgültig eingeebnet.[120] Der Impuls zur Stadtentwicklung wirkte zögernd. Durch die Flur zog die alte, annähernd gerade Süd-Nord verlaufende Straße von Cheb/Eger nach Altenburg und Zwickau (mit der Gabel im Raum Neumark), längere Zeit wohl ohne gravierende Einwirkung auf das Siedelgeschehen. 1271 trat einmalig ein Ch. von Neukirchen als letzter Zeuge in einer Vogtsurkunde auf.[121] Der Name besagt, daß die Kirche zu dieser

[117] Vgl. LENK (wie Anm. 103), S. 83f.; PIETSCH (wie Anm. 55), S. 67.

[118] WILD, Markneukirchen (wie Anm. 34); WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 153f.; PIETSCH (wie Anm. 55), S. 87–91; Hans BESCHORNER (Hg.), Registrum dominorum marchionum Mißnensium, Verzeichnis der den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte. Leipzig -Berlin 1933, XL, 17, S. 129.

[119] ME, Nr. 78, 81. KUBŮ (wie Anm. 12), S. 52f.; HEMMERLE, Kolonisation und Lehnsbesitz Nothaft (wie Anm. 11).

[120] Erich WILD, Wo lag das Alte Schlössel in Markneukirchen?, in: Kulturbote für den Musikwinkel, Sept.1957.

[121] BILLIG/WISSUWA (wie Anm.101), S. 14, S. 24f.; UBV I, Nr. 173.

Zeit vorhanden war. Im Gegensatz zu den Grundherren der Nothaft wird der Zeuge als kleiner Mann unter den Ritterbürtigen am Ort gewohnt haben. Etwa im beginnenden 14. Jahrhundert entwickelte sich das örtliche Marktgeschehen so, daß auch bauliche Veränderungen eintraten.[122] Eine Ortsverlegung ergab sich nicht. Der Marktbereich um die Kirche erscheint als Ergebnis allmählichen Ausbaus. Eine Ummauerung unterblieb, und der kleine Rittersitz mit landwirtschaftlichem Eigengut blieb bis in das 15. Jahrhundert erhalten.[123] Bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint das Städtchen in das Blickfeld der vögtischen Landesherren getreten zu sein, doch erst 1360, nach der wettinischen Herrschaftsübernahme, erscheint das quellenmäßig belegbar.[124] Landgraf Balthasar verlieh bei einem Aufenthalt in Voigtsberg den Kaufleuten von Markneukirchen die gleichen Rechte wie denen von Oelsnitz und Adorf.

Damit zeigt sich insgesamt das 13. Jahrhundert als das wesentliche Zeitalter der Ausgestaltung regionaler Kulturlandschaft. Im großen Landesausbau war die Anbaufläche wesentlich erweitert worden und ein Verteilungsverhältnis zwischen Wald und Flur entstanden, das im allgemeinen dem heutigen entspricht. Mit den Städten entwickelten sich Austauschbeziehungen, und es ergab sich ein Verhältnis zwischen Stadt und Land, das zuvor keine Vergleichsmöglichkeiten findet. Durch den allmählichen Übergang zur Steinbauweise erreichte die Differenzierung der baulichen Erscheinungen in Dorf und Stadt bereits in den Anfängen prägende Züge. Die neu gegliederten politischen Bereiche in Ländern und Herrschaften erhielten in den Burgen Funktionsmittelpunkte und Wahrzeichen. Im Pendant dazu prägte sich der Kirchenbau in Verbindung mit der Ausgestaltung der Kirchenorganisation aus.

Das folgende 14. Jahrhundert setzte auf der einen Seite die Entwicklungslinien, vor allem in den Städten fort, auf der anderen aber brachte es allgemein krisenhafte Erscheinungen, nicht nur kriegerische Erschütterungen mit Rückschlägen und schwerwiegenden Folgen. Für das Vogtland erscheinen die Jahrzehnte um den Wechsel des 13. zum 14. Jahrhundert als Kulmination. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts folgten, sich gegenseitig ergänzend, innere Zersplitterung und äußerer Druck, wobei alle Ansätze einer verbindenden historisch-kulturellen Gesamtlandschaft verschwanden, indem vögtische Landesherrschaft, innerlich nach Recht und Machtstellung tief erschüttert, große Einbußen erlitt und nach außen unersetzliche Gebietsverluste hinnehmen mußte. Es bildeten sich Merkmale einer Grenzsituation heraus, die nachfolgend die Vorgänge der Neuzeit wechselnd mit veränderten Akzenten, jedoch wesentlich bestimmten.

[122] WILD, Markneukirchen (wie Anm. 34).
[123] Vgl. Anm. 120.
[124] MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 433. v. RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg (wie Anm. 72), S. 229.

Wüstungen

Veränderungen in der Kulturlandschaft im 14. Jahrhundert zeigen sich markant im Wüstungsprozeß. Die Summe der verschiedenen Quellenaussagen belegt einhellig einen anhaltenden krisenhaften Vorgang mit zeitlichen und räumlichen Differenzierungen, hervorgerufen durch ein Bündel in sich verzahnter Ursachen. Neben den echten Siedlungsrückgang in Gestalt einer Vollwüstung – Eingehen eines Dorfes mit Verlust der zugehörigen Flur für die Landwirtschaft – traten Teilwüstungen und Siedlungsverlagerungen, wo Dörfer oder Gehöftgruppen verschwanden, die zugehörigen Ackerflächen aber von anderen Orten aus weiter bearbeitet wurden. Auch wenn der Verlust von bebautem Land regional nicht oder nur geringfügig eintrat, signalisiert der Wüstungsprozeß als Komplex generell wirtschaftliche Schwierigkeiten.[125] Für die Zeit nach der Übernahme der Herrschaft im oberen Vogtland durch dieWettiner bietet das Registrum dominorum marchionum Mißnensium von 1378 einen guten Überblick zu den Siedlungsverhältnissen. Für den Gerichtsbezirk Adorf/Markneukirchen werden 29 Dörfer aufgezählt.

Davon lagen vier wüst:

Loch deserta	= in der Flur Unter-Eichigt
Wernhersgrune deserta	= Wernitzgrün; später wieder angebaut
uf der Heyde item dy wuste	= im Süden der Flur Markneukirchen und im angrenzendem Wald
Clebedorf dy wustenunge	= Kleedorf, später zumTeil neu angebaut, Häusergruppe zwischen Raun und Oberbrambach.[126]

Das durch andere Schriftquellen relativ gut belegte Beispiel Schönfeld/Zeidelweide wird in der Liste des Registrum mit keinerlei Zusatz versehen, d. h., es war zu dieser Zeit noch bewohnt und bewirtschaftet. Damit ist einzusehen, daß der Wüstungsprozeß 1378 noch nicht abgeschlossen war.[127]

Die Wüstung Zeidler/Schönfeld bildete einst ein Waldhufendorf im Tal des Zeidelweidbaches zwischen Adorf und Bad Elster. Am oberen Ende liegt das sogenannte Alte Schloß Schönfeld, eine der schönsten Wasserburgen des Vogtlandes.

[125] Johannes RICHTER, Zum Stand der Wüstungsforschung im sächsischen Vogtland, in: Urgeschichte und Heimatforschung 23, Weimar (Museum für Ur- und Frühgeschichte) 1986, S. 68–75; Karlheinz BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, S. 225–230; Karlheinz BLASCHKE, Die Ursachen des spätmittelalterlichen Wüstungsvorgangs, Beobachtungen aus Sachsen, in: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel, Hannover 1974, S. 55–65; Johannes LEIPOLDT, Verschollene Dörfer, in: Vogtländisches Jahrbuch 5 (1927), S. 69–77; WILD, Siedlungsgeschichte des oberen Vogtlandes (wie Anm. 30), S. 157–163.

[126] Beschorner, Registrum (wie Anm. 118), XL, 18, S. 129f.

[127] Vgl. Günter EISMANN/Johannes RICHTER, Wüstungen bei Hohnstein-Ernstthal, in: AFsächsB 19 (1971), S. 309–314.

Es handelt sich um einen Turmhügel von 25 m Durchmesser mit voll erhaltenem umlaufenden Graben von 12 m bis 18 m Breite und verschliffenem Außenwall.[128] Die Lage im Nebental der Weißen Elster erscheint für die Rodedörfer des großen Landesausbaus kennzeichnend. Die Wasserburg erscheint als Herrensitz in den schriftlichen Quellen. 1236 zeugt ein Heinrich von Schönfeld (*Henrico de Sconinvelt*); 1262, 1266 und 1288 sind weitere Zeugen gleichen Namens überliefert.[129] W. Ludwig möchte dahinter zwei Personen sehen.[130] Sie erscheinen nicht in egerländischer sondern in vögtischer Umgebung. Man muß sie in der Verschiebung der Herrschaftsverhältnisse im 13. Jahrhundert den Parteigängern der Plauener Vögte zuordnen. So könnte die Wehranlage möglicherweise nicht in der ersten Burgenbauphase des großen Landesausbaus, sondern in der zweiten der Herrschaftsbildung in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts Jahrhunderts entstanden sein.[131] Der Charakter des dörflichen Herrensitzes erscheint bei viermaliger Erwähnung sicher. 1335 liegt eine Urkunde vor, mit der Heinrich III. der Lange, Vogt von Plauen, das Dorf *czu Czidelern* dem Deutschordenshaus Adorf überträgt.[132] Die Urkunde erscheint fälschungsverdächtig. W. Flach setzt die Schrift in das 15. Jahrhundert.[133] Sicher als Wüstung erscheint der Ort erst im Amtserbbuch Voigtsberg von 1452.[134] Dort werden unter dem Sonderabschnitt Wüstungen von Adorf Schönfeld und Zeidelweide getrennt aufgeführt. Offensichtlich hatte sich der Namensbezug von Zeidler auf die dörfliche Siedlung und von Schönfeld auf das Herrengut eingebürgert.

Während von 1410 bis 1455 die von Neuberg als Besitzer des Vorwerks Schönfeld mehrfach erwähnt werden, hört man vom Dorf nichts.[135] 1455 erwarb die Stadt Adorf das Vorwerk und betrieb es als Stadtgut weiter. Damit verleibte sie

[128] Eduard TRAUER, Verzeichnis der vogtländischen Ringwallanlagen, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen 17 (1906), S. 124; Gerhard ENGELMANN, Burgen und Erdturmhügel, in: Heimatschutz im sächsischen Vogtland, Plauen, o. J.(1950), S. 59; Erich WILD, Frühdeutsche Ringwallanlagen im oberen Vogtland, in: Kulturbote für den Musikwinkel, März 1955; Volkmar GEUPEL, Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Karl-Marx-Stadt, Dresden (Landesmuseum für Vorgeschichte) 1983, S. 41; LENK (wie Anm. 103), S. 135f.

[129] UBV I, Nr. 64 = LUDWIG (wie Anm. 48), Nr. 2; UBV I, Nr. 122 = LUDWIG, Nr. 7; UBV I, Nr. 134 = LUDWIG, Nr.15; UBV I, Nr. 230. Die Indentifizierung des Ortes mit Schönfeld westlich Artern durch LAMPE (wie Anm. 95, Register, S. 759) ist abwegig.

[130] LUDWIG, Urkunden (wie Anm. 48), S. 52.

[131] BILLIG, Mittelalterliche Wehranlagen am Elsterknie (wie Anm. 63), S. 318 ff.; BILLIG, Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und Freiberger Mulde (wie Anm. 35), S. 290.

[132] UBV I, Nr. 757 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 334.

[133] FLACH, Urkunden (wie Anm. 46), S. 225.

[134] v. RAAB, Schloß und Amt Voigtsberg (wie Anm. 72), S. 226.

[135] Curt v. RAAB, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes, I. Bd. 1350–1485, Plauen 1893; II. Bd. 1485–1563, Plauen 1898, hier I, Nr. 110; Erich WILD, Regesten zur Geschichte des Vogtlandes im 14. bis 17. Jahrhundert, Plauen 1929, Nr. 31.

wahrscheinlich die ganze Wüstungsflur der Stadtflur ein.[136] Mit aller Vorsicht dürfen wir annehmen, daß zu dieser Zeit der bäuerliche Siedlungsteil verlassen war, die zugehörigen Flurstücke aber, zumindest teilweise, vom Vorwerk aus bewirtschaftet wurden. Das Dorf könnte zwischen 1378 und 1410, das Vorwerk in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts aufgegeben worden sein.[137]

Krise und Debakel vögtischer Landesherrschaft im 14. Jahrhundert

Während die wirtschaftlichen Schwierigkeiten als allgemeine Erscheinung aufzufassen sind, erscheint die politische Krise der Vögte als regionale Begebenheit von eigener Schärfe. Seitdem nach 1324/29 das Pleißenland fest in wettinischen Händen lag, waren die vögtischen Herrschaftsgebiete von Westen, Norden und Osten her von den Wettinern umklammert.[138] Durch die Pfandschaft über Eger und das Egerland seit 1322 trat Böhmen von Süden in die unmittelbare Nachbarschaft.[139] Im Südwesten wirkte seit der Zeit Rudolfs von Habsburg der Expansionsdrang der Burggrafen von Nürnberg. 1318 mußten die Weidaer in Hof deren Oberhoheit anerkennen.[140] Der Ausbau der Plassenburg und der Stadt Kulmbach sowie deren Wahl zur Residenz am Ende des Jahrhunderts zeigen symptomatisch die damalige dynastische Entfaltung und Interessensphäre der Hohenzollern in Oberfranken.[141] Unter dieser äußeren Situation zerfiel jede gemeinsame Interessenwahrnehmung der verschiedenen Vogtslinien. 1306 trennten sich die Reußen von der älteren Plauener Linie, jetzt im Gegensatz zum 13. Jahrhundert unter klarer Maßgabe eigenständiger und unabhängiger Herrschaftswahrnehmung nach innen und außen.[142] Die Wege der nunmehrigen vier Vogtshäuser strebten immer weiter auseinander. Wenn auch das Geschehen in den Einzelheiten vielfach verworren erscheint, darf man tendenziell verallgemeinern: Die Weidaer und die Geraer Zweigfamilien gaben in unterschiedlicher Art und Weise dem Druck der Wettiner mit vorsichtiger Annäherung nach. Die ältere Plauener Linie versuchte in Anlehnung an Böhmen Eigenständigkeit zu bewahren. Heinrich Reuß II. wollte, um sein Haus für die Zukunft zu etablieren, die kleine reußische Herrschaft durch Expansion in Ostthüringen und im Pleißenland sowie durch Manövrieren und Wechseln zwischen den mächtigen Nachbarn Böhmen und Wettin sowie dem Kaiser erweitern.

In dieser Situation geriet das obere Vogtland in eine eigenartige Zwischenlage. Weder bei der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen 1322 noch in der Lehns-

136 v. RAAB, Regesten (wie Anm. 135), I, Nr. 567.
137 LENK (wie Anm. 103), S. 126–132.
138 THIEME, Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 92), S. 263–278; BILLIG, Herrschaft und Silber (wie Anm. 38), S. 99–101.
139 GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 158–168; STURM (wie Anm. 37), S. 84–99; KUBŮ (wie Anm. 12), S. 127; BRAUN (wie Anm. 11), S. 94f.
140 UBV I, Nr. 490, 491.
141 SCHWAMMBERGER (wie Anm. 84); Max HUNDT, Chronik der Stadt Kulmbach, 1951.
142 SCHMIDT, Reußenland I (wie Anm. 39), S. 74.

auftragung der Herrschaft Plauen von 1327 wurde zu ihm expressis verbis etwas gesagt. In der Verpfändungsurkunde König Ludwigs des Bayern heißt es: *Eger die stat und das lant mit den vesten Hohemberg, Seberg, Kynsberg…*[143] In den beiden in Prag ausgestellten Urkunden zur Lehnsauftragung der Herrschaft Plauen steht: *...principale dominium nostrum Plawe cum suis municionibus et bonis videlicet castro Lubowe municionem Iohansgrune, castrum Schoneneck, municionem Plonswicz, municionem Lapidem, municionem dictam Tirbil et Gatendorf... .*[144] Offensichtlich gingen die Bestrebungen König Johanns von Böhmen aber dahin, die königliche Pfandschaft auch auf das alte nördliche Egerland zu beziehen. Das erreichte aber erst nach 1331, nach der Lehnsauftragung der Neuberger und dem Eintauschen der Pfänder Asch und Selb reale Auswirkungen. In der Zeit der entscheidenden Maßnahmen 1322 und 1327 fehlen dazu Dokumente und Hinweise. Außerdem trat als weiterer Faktor das deutliche Bestreben des Klosters Waldsassen, seine Herrschaft zu verselbständigen und von weltlichen Herrschaftsträgern zu lösen, hinzu.[145] So erreichte es von König Ludwig dem Bayern 1319 die Erhebung des Dorfes Schönbach zur Stadt mit einem Wochenmarkt.[146] Die in Waldsassen ausgestellte Urkunde formuliert die rechtliche Gleichstellung der neuen Stadt mit Eger. Weder die Vögte, noch ihre in der unmittelbaren Umgebung begüterten Gefolgsleute von Neuberg, noch die Großen der Stadt Eger werden dabei rückhaltlos zugestimmt haben.

Unter solchen Voraussetzungen kam es zu Auseinandersetzungen, möglicherweise zum offenen Konflikt um Brambach. 1307 bezeugte Friedrich von Brambach eine Schenkung an das Deutschordenshaus in Eger. Über Sitz und Güter dieses Zeugen besteht Unklarheit. Es handelt sich um den letzten Beleg eines Herren von Brambach.[147] Danach, sicher vor der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen 1322, sind die Neuberger offensichtlich wieder in den vögtischen Lehnsbesitz von Brambach gelangt. Das Bestreben König Johanns den Pfandbesitz über das Egerland auch auf den Nordteil auszudehnen, obwohl dieser angesichts der Verpfändung und der Zusicherungen Rudolfs von Habsburg gegenüber den

[143] ME (wie Anm. 13), Nr. 714.

[144] UBV I, Nr. 611, 613. v. DOBENECK (wie Anm. 50); LUDWIG, Burgenpolitik (wie Anm. 42), S. 417–419.

[145] In der räumlichen Umschreibung und auf der Karte bezieht GRADL (Geschichte des Egerlandes, wie Anm. 11, S. 159) bei unklarer Situation Fleißen, Ober-Brambach, Unter-Brambach, Hohendorf, Bärendorf, Steingrün in das verpfändte Gebiet mit ein. So auch STURM (wie Anm. 37), S. 95, und BRAUN (wie Anm. 11), S. 94. Nach der Verpfändung verhandelten Kloster Waldsassen und der Rat von Eger getrennt mit König Johann und schlossen unterschiedliche Verträge. Die Verhältnisse waren differenziert. GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 164, 175; Karl SIEGL, Das Egerland zur Zeit seiner Verpfändung, Eger 1922, mit Karte Beilage 3.

[146] ME, Nr. 670. GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 152; Stichwort „Schönbach“, in: Heimatkreis Eger (wie Anm. 11), S. 453.

[147] ME, Nr. 564. GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm.11), S. 138.

Vögten nicht Gegenstand des Vertrages von 1322 sein konnte, reicht wahrscheinlich in die zwanziger Jahre zurück, konnte aber kaum bemerkenswerte Besitzveränderungen bewirken.[148]

1331 trug Albrecht von Neuberg, Inhaber der Stammburg, diese mit allen anderen Eigengütern dem König von Böhmen zu Lehen auf, vier Jahre nachdem der Plauener Vogt, der mit der Expansion nach Süden und den Übertragungen und Bestätigungen Rudolfs von Habsburg Lehnsherr der Neuberger geworden war, das gleiche getan hatte.[149]

Ebenfalls 1331 brachte in der Folge König Johann Asch und Selb in seine Gewalt.[150] Er konnte zwar die von Rudolf von Habsburg gesetzte Pfandsumme

[148] ALBERTI (wie Anm. 102), S. 90f., erläutert, daß Asch und Selb nicht zum Pfand von 1322 gehörten, denn sie waren 1281 von Rudolf von Habsburg an die Plauener Vögte verpfändet und nicht eingelöst (vgl. STURM wie Anm. 37, S. 94). Es scheint, daß sich weitere Gebiete anschlossen, die im Gegensatz zu GRADL (wie Anm. 11) und ihm folgend STURM (wie Anm. 37) nicht von der Verpfändung betroffen waren, vor allem Brambach mit Zugehörungen als wahrscheinlicher Bestandteil der erledigten Reichslehen Alberts von Neuberg, die Rudolf von Habsburg 1288 (UBV I, Nr. 229) dem Plauener Vogt übertragen hatte. 1331 trug Albert von Neuberg seine Eigengüter der Krone Böhmens zu Lehen auf (vgl. Anm. 149). Es erscheint unmöglich, daß nach diesem Akt die Markgrafen von Meißen bei mit Karl IV. abgestimmten Aktionen im vogtländischen Krieg von der Neuberger Auftragung betroffenes Gebiet 1357 vom Plauener Vogt einfordern konnten. Sie erwarben Adorf, Markneukirchen, Sachsgrün, Schönberg und ein Sechstel Neuberg. Brambach und Elster sind nicht genannt. Da sie in der Folgezeit fest zum altegerländischen Südteil des Amtes Voigtsberg gehörten, machen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die wichtigsten Güterkomplexe dieses „ Sechstel Neuberg“ aus und gehen auf die Übertragung von 1288 zurück. Alles spricht dafür, daß die beglaubigten Erwerbungen der Vögte aus der Zeit Rudolfs von Habsburg, ob Pfand oder Lehen, von der Verpfändung 1322 nicht betroffen waren. Schönberg sieht GRADL als vögtische Exklave im verpfändeten Egerland (Geschichte des Egerlandes, S. 159). Auf der Karte erscheint es als solche nicht. Die von GRADL interpretierten Auseinandersetzungen um Brambach 1326 (Geschichte des Egerlandes, S. 169) sind quellenmäßig nicht gesichert. Vgl. Gerhard BILLIG, Brambach – Burg zwischen Vogt- und Egerland, in: Burgenforschung aus Sachsen 14 (2001), S. 92. Damit ergibt sich ein relativ geschlossenes von der Pfandschaft nicht betroffenes Gebiet im Norden und eine ins Gewicht fallende Korrektur der Karten bei GRADL und STURM. Außer Asch und den Herrengütern von Elster, Brambach und Schönberg mit zugehörigen Orten entfallen auch Fleißen und Rohrbach als Waldsassener Besitz. Vgl. KUBŮ (wie Anm. 12), S. 108.

[149] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 169f.; KUBŮ (wie Anm. 12), S. 104. Der Zeitpunkt der Lehnsauftragung erscheint bedeutsam. Bis dahin bestand im Norden des alten Egerlandes ein hinsichtlich der Lehnsqualitäten heterogener Herrschaftskomplex von Neuberg, der in den Widersprüchen des wiederhergestellten Reichslandes nicht zuletzt in den Auseinandersetzungen des landsässigen Adels mit der Reichsstadt Eger geformt worden war. Offensichtlich spielte er beim Ausklammern des Gebietes in der Verpfändung von 1322 und in der Lehnsauftragung der Herrschaft Plauen eine Rolle. Sein Gewicht wird auch dadurch erläutert, daß erst durch die Lehnsauftragung von Neuberg der Tausch ermöglicht wurde, der Asch und Selb in die Hand des Königs von Böhmen brachte. Damit ergibt sich für das erste Drittel des 14. Jahrhunderts ein gewisser Machtzuwachs und eine relative Verselbständigung der Neuberger. Vgl. ALBERTI (wie Anm. 102), S. 89–91.

[150] ALBERTI (wie Anm. 102), S. 96–101; GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 169.

nicht erlegen, übertrug aber dafür den Vögten von Plauen neue Pfänder in Westböhmen nördlich von Plzen/Pilsen.[151] Die von Schönberg mit Schönberg haben sich wahrscheinlich eher und stärker an König Johann als Pfandherren des Egerlandes orientiert und auch Dienste geleistet. In Kämpfen für König Johann zur Sicherung der Grenzen des Egerlandes wurde auch die Wasserburg Schönberg betroffen. Albrecht von Schönberg geriet in Gefangenschaft und mußte ausgelöst werden. 1342 noch versprach König Johann, Ersatz zu leisten.[152] Offenbar blieb aber eine entsprechende Zahlung aus. Als 1343 Albrecht von Schönberg starb, verkaufte sein Schwiegervater, Hermann von Mylau, in seinem Auftrag das gesamte Anwesen in Schönberg zur Tilgung seiner Schulden und Lösung seiner Bürgen an Eltel Toß. Bestätigend trat der Vogt Heinrich III. der Lange von Plauen in Erscheinung. Er erläutert seine Handlung und die Umstände im Urkundentext: *auch wurde wir gewarnet von gute lewten, lihe wir di selben gut nicht, da wir si pillich lihen, si wurden vns vnd vnsern erben enphremdet alzo daz wir die lehen vnd di dinst ewiglich da von vorliren.....*[153] Die Labilität der Verhältnisse und der Machtverlust der Vögte, der bereits vor dem vogtländischen Krieg einsetzte, zeigt sich so im oberen Vogtland exemplarisch und eindrucksvoll.

Der sogenannte vogtländische Krieg (1354–1361) entspricht voll den politischen Ambitionen Karls IV., der in der Abstimmung und Übereinkunft der großen Fürsten die Reichsangelegenheiten regeln wollte und dabei bestrebt war, Einfluß und Mitsprache des mittleren und niederen Adels wesentlich einzuschränken. Der neue Herrscher, der die deutsche Kaiserkrone mit dem böhmischen Königtum verband, traf mit den benachbarten Wettinern eine stille Maßregel, politische Kräfte im Zwischenraum ihrer Machtbereiche gemeinsam auszuschalten. Als erste traf das die Vögte und mit ihnen den gesamten vogtländischen Adel.[154] Die Begründungen über Unsicherheit der Straßen und Beherbergung von Räubern lieferten den Vorwand für eine Gewaltaktion. Zwischen den Phasen relativ kurzzeitiger Kampfhandlungen zwangen die Wettiner den Vogt Heinrich IV. von Plauen, in einem sogenannten Tauschvertrag vom 31. Oktober 1357, ihnen über die Hälfte seiner Herrschaft abzutreten.[155] Es betraf die Schlösser und Güter Mühltroff, Liebau, Hirschberg, Wiedersberg, Adorf, Markneukirchen, Pausa, Gattendorf, Sachsgrün, Schönberg und den sechsten Teil von Neuberg (darin eingeschlossen Brambach und Elster). Damit kam das obere Vogtland unter wettinische Herrschaft, wurde es, wie es nach 1423 heißt, „ sächsisch“.

[151] MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), 312.
[152] GRADL, Geschichte des Egerlandes (wie Anm. 11), S. 189.
[153] UBV I, Nr. 860 = MÜLLER, Urkunden (wie Anm. 10), Nr. 369.
[154] Carl WENCK, Die Wettiner im XIV. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Exkurs: Der vogtländische Krieg. Leipzig 1877; BILLIG, Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen (wie Anm. 39), S. 17–23.
[155] UBV II, Nr. 12, 13.

Als Kulturlandschaft war dieser Landstrich bereits zuvor geprägt; seine volks- und landeskundlichen Eigenheiten zeigen den bestimmenden nordgauisch-oberpfälzischen Einfluß noch heute. Der entscheidende Vorgang in der Entwicklung dieses vielfältigen Beziehungsgefüges war der große Landesausbau der Reichsländer unter Friedrich Barbarossa.

Zusammenfassung

Das obere Vogtland liegt im alten Waldgebiet zwischen den Kleingauen um das Fichtelgebirge und wurde erst im großen Landesausbau im 12. Jahrhundert dauernd besiedelt. Dank der natürlich offenen Lage war es zuvor viel genutztes Durchgangsgebiet. Die Erschließung erfolgte von Süden her im Zusammenhang der unter Konrad III. und Friedrich Barbarossa geschaffenen Reichsländer. Sie wurde von den egerländischen Reichsministerialen der von Brambach, Nothaft und von Haslau mit den Zweigfamilien von Neuberg und von Schönberg getragen. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgten die Vögte von Weida, Plauen und Gera mit der Errichtung eigener Landesherrschaft expansive Ziele im Egerland und konnten sich in dessen Norden Besitztümer über das Ende des Interregnums hinaus sichern. Als landesherrliche Burg zur Sicherung des herrschaftlichen Ausgriffs errichteten sie die Wehranlage auf dem Gipfel des Kapellenberges, der jedoch nur kurze Wirkungszeit zukam. Länger bestanden die Wasserburgen in Brambach und Schönberg mit einer mittleren überlokalen Bedeutung im Überschneidungsraum der fürstlichen Interessen. Das obere Vogtland lag unabhängig vom politischen Wandel immer im wirtschaftlichen und kulturellen Einflußbereich der Reichsstadt Eger. Die mittlere und untere Ebene der Landstädte verdankt ihre Entstehung den Vögten, wobei Adorf herausragt. Mit der Verpfändung des Egerlandes an Böhmen 1322 und dem Niedergang vögtischer Herrschaft im sogenannten vogtländischen Krieg (Zwangsvertrag von 1357) wurde das obere Vogtland zum Grenzraum zwischen Böhmen und dem späteren Sachsen.